

1/A

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1989



Einzelplan 02
- Ministerpräsident/Staatskanzlei -

Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratung
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, im September 1988

MMV 10/1786

L/A

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/89

Düsseldorf, den 18. September 1988

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß

Ausschuß für Frauenpolitik

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1989;

hier: zusätzliche Unterlagen für die Beratung des
Einzelplans 02

I.	Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -	Seite	1
II.	Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -	Seite	54
III.	Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -	Seite	78
IV.	Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -	Seite	94
V.	Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen -	Seite	105
VI.	Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -	Seite	108

- 2 -

InhaltsverzeichnisKapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Titel 422 10	- Bezüge der Beamten -	Seite 1 - 15
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten -	Seite 15 - 17
Personalübersichten		Seite 18 - 22
Titel 529 40	- Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet -	Seite 23
Titel 531 10	- Für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) -	Seite 24 - 29
Titel 531 20	- Maßnahmen für die Beteiligung des Landes an der 40-Jahr-Feier der Bundesrepublik Deutschland -	Seite 30 - 34
Titel 541 10	- Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -	Seite 35 - 41
Titel 541 20	- Für Aufwendungen zur Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz -	Seite 42
Titel 812 10	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -	Seite 43 - 44
Titel 812 30	- Beschaffungen für Repräsentationszwecke -	Seite 45
Titelgruppe 60	- Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -	Seite 46 - 47
Titelgruppe 70	- Erprobung und Anwendung neuer Technologien für Zwecke der Staatskanzlei -	Seite 48 - 53

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titel 251 00	- Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -	Seite 54 - 56
Titel 684 20	- Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -	Seite 57 - 58
Titel 685 10	- Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -	Seite 59 - 62
Titel 685 11	- Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel -	Seite 63 - 67
Titelgruppe 70	- Landesentwicklungsbericht -	Seite 68
Titelgruppe 71	- Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -	Seite 69 - 77

Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -

Frauenpolitik - Anmerkungen zum Haushalt -	Seite 78 - 85
Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -	Seite 86
Titel 531 00 - Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -	Seite 87
Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen -	Seite 88
Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -	Seite 89
Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen -	Seite 90 - 91
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -	Seite 92
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen und zur Wiedereingliederung in den Beruf -	Seite 93

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -	Seite 94 - 96
Titel 534 30 - Kosten einer ständigen Ausstellung zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen -	Seite 97
Titel 684 10 - Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Wolfgang-Döring-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung -	Seite 98
Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -	Seite 99
Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen -	Seite 100
Titel 893 00 - Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen -	Seite 101 - 102
Titelgruppe 60 - Ausgaben des Europa-Beauftragten -	Seite 103 - 104

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen -

Seite 105 - 107

Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -

Seite 108

I. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staats-
kanzlei -

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

I. Stellenabgänge

Durch Wirksamwerden von kw-Vermerken vermindern sich die im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 ausgewiesenen Stellen mit Wirkung vom 01.01. 1989 um folgende Stellen:

1. 1 Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT
(Dienststart 01)
- Einsparung aus 1985 -
2. 1 Stelle der Verg.Gr. IXa/IXb BAT
(Dienststart 06)
- Einsparung aus 1985 -

II. Stellenveränderungen

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

A. Stellenzugänge

Zu Bes.Gr. B 7/B 4/A 16/A 13 (hD) BBC

- a) 1. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 8. Juni 1988 ihren Kurs der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes und der Vorbereitung des Industrielandes Nordrhein-Westfalen auf den europäischen Binnenmarkt bekräftigt. Einen wesentlichen Teilaspekt dieses

Erneuerungsprozesses stellt die weitere Integration und Koordination aller Maßnahmen zur Strukturverbesserung des Landes mit der gesamten Landespolitik dar. Beispiele hierfür sind die Aktivierung der Wirtschaftsförderung durch eine verstärkte Nutzung der Westdeutschen Landesbank als Staatsbank und eine noch stärkere Koordination der Aktivitäten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mit denen der Landesentwicklungsgesellschaft. Die Landesregierung wird die Entwicklung und Anwendung neuer Techniken auch künftig fördern und will dazu beitragen, technischen und sozialen Fortschritt zusammenzubringen. Die insgesamt hervorragende Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen gilt es zu sichern, zu verbessern und gezielt zu ergänzen, vor allem in den neuen Schwerpunkten Entsorgung von Sonderabfällen, neue Informations- und Kommunikationstechniken und im Luftverkehrsbereich. Darüber hinaus werden die administrativen Rahmenbedingungen für Investitions- und Innovationsentscheidungen der gewerblichen Wirtschaft noch weiter optimiert werden, zum Beispiel durch Verkürzung der Dauer und Erhöhung der Transparenz von Genehmigungsverfahren oder Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung von Förderprogrammen.

Bei der Formulierung und Umsetzung einer noch aktiveren Wirtschafts- und Strukturpolitik erhalten ressortübergreifende Aspekte ein immer größeres Gewicht. Des-

halb befassen sich in allen Bundesländern die Ministerpräsidenten bzw. deren Staatskanzleien noch stärker als bisher unmittelbar mit den Fragen der Koordinierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik und der Europapolitik und bauen - wie zuletzt in Schleswig-Holstein - entsprechende Arbeitseinheiten neu auf. Deutlich kommt dies in der Tatsache zum Ausdruck, daß sich die Regierungschefs von Bund und Ländern zum Beispiel unmittelbar mit den für die Wirtschafts- und Strukturpolitik so wesentlichen Fragen der zukünftigen Agrarpolitik, der Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens und der Energiepolitik oder den verschiedenen Aspekten der Europapolitik nach Vorarbeit durch ihre Staatskanzleien befassen.

Auch die Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag haben in der Vergangenheit mehrfach den Ministerpräsidenten aufgefordert, sich entsprechender Themen selbst anzunehmen. Der Ministerpräsident kann diesen Forderungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihm dafür die erforderliche personelle Mindestausstattung zur Verfügung steht.

2. Diese gesteigerten Anforderungen an die Kooperations-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit der Landesverwaltung machen es zwingend notwendig, die operative Basis der Staatskanzlei Nordrhein-

Westfalen zu verbreitern. In Nordrhein-Westfalen stehen dem Ministerpräsidenten für die operative Arbeit bislang nur 2 Abteilungen (Abteilung I "Recht, Verwaltung, Medien"; Abteilung II "Planung, Koordination, auswärtige und innerdeutsche Beziehungen") zur Verfügung. Das Landespresseamt und zwei "abteilungsfreie" Gruppen (Landeszentrale für politische Bildung und Gruppe F "Gleichstellung von Frau und Mann") sind aufgrund ihrer spezifischen Aufgaben nicht für die allgemeinen politisch-administrativen Aufgaben der Staatskanzlei einzusetzen. Dies führt dazu, daß der Chef der Staatskanzlei und seine Behörde in nicht mehr zu bewältigendem Umfang durch die Teilnahme an Sitzungen der Landtagsausschüsse, für Abstimmungen innerhalb der Landesregierung, mit anderen Länderregierungen und der Bundesregierung, für Gespräche mit der Wirtschaft und den Verbänden und unmittelbarem Kontakt mit Bürgern in Anspruch genommen werden.

Wie angemessen und notwendig Änderungen in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sind, um eine noch aktivere Bewältigung der Aufgaben zu gewährleisten, zeigt ein Vergleich mit anderen Bundesländern: Der bayerische Ministerpräsident kann auf die Zuarbeit von sechs Abteilungen in der Staatskanzlei zurückgreifen, dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg stehen fünf Abteilungen sowie zwei Stabsstellen mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung. In Niedersachsen wird

die Arbeit von drei Fachabteilungen (neben der Presseabteilung) erledigt, in Rheinland-Pfalz von vier Abteilungen und in der Staatskanzlei Hessen stehen dem Ministerpräsidenten sieben Abteilungen zur Verfügung. In Schleswig-Holstein ist jüngst eine eigene Stabsstelle aufgebaut worden, die der Grundsatzarbeit im Blick auf die Wirtschaftsentwicklung und auf die Entwicklung der Märkte angesichts des Zusammenwachsens in der EG dienen soll.

3. Zur erfolgreichen Lösung dieser im Rahmen der Bewältigung des Strukturwandels neu auf die Staatskanzlei zugekommenen Aufgaben beabsichtigt der Ministerpräsident, mit Beginn des Jahres 1989 in der Staatskanzlei eine neue Abteilung "Koordination der Wirtschafts- und Strukturpolitik / Regierungsplanung" einzurichten. Sie soll aus den Gruppen III A "Koordination der Wirtschafts- und Strukturpolitik" und III B "Regierungsplanung" (z. Zt. II B) gebildet werden.

Die neu zu bildende Gruppe III A soll im wesentlichen durch eine Neuordnung bereits bestehender Referate formiert werden.

Darüber hinaus müssen für neu auf die Staatskanzlei zugekommene Aufgaben die erforderlichen Arbeitskapazitäten geschaffen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Bearbeitung von Fragestellungen im

Zusammenhang mit dem Europäischen Binnenmarkt, mit Veränderungen im Bereich der Banken und mit den erforderlichen Ergänzungen des wirtschafts- und strukturpolitischen Instrumentariums des wirtschafts und strukturpolitischen Instrumentariums der Landesregierung, um ressortübergreifende Managementaufgaben bei Beteiligungen des Landes und um eine weitere Verstärkung der Wirtschaftskontakte des Ministerpräsidenten. Gleiches gilt für wichtige ad-hoc-Maßnahmen wie die Wahrung der Landesinteressen bei Transrapid, im Zusammenhang mit der sogenannten Albrecht-Initiative und auch bei längerfristigen Aufgaben wie der Koordination zwischen Land und Bund bei der Umsetzung der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz beim Bundeskanzler.

4. Die neugebildete Gruppe III A "Koordination der Wirtschafts- und Strukturpolitik" soll aus folgenden Referaten bestehen:

- III A 1 (neu)
Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik / ressortübergreifendes Beteiligungsmanagement / Kontakte zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden".
Das Referat wird vom Gruppenleiter III A geleitet.
- III A 2 (z. Zt. Referat II A 2)
"Ressortkoordination für den Bereich des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr einschließlich der Grundsatzfragen der Luftverkehrspolitik".

- III A 3 (z. Zt. Referat II A 5)
"Ressortkoordination für den Bereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie".
- II A 4 (z. Zt. Referat II B 5)
"Regionalprogramme / Zukunftsinitiative Montanregionen / Berichtswesen der Landesregierung / Landesentwicklungsbericht".

In dieser Gruppe werden somit die zentralen Koordinationsaufgaben in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturpolitik innerhalb der Zuständigkeiten der Staatskanzlei zusammengefaßt. Diese Zusammenführung ist unerläßlich, weil die Staatskanzlei nur so in diesem Politikfeld die erforderliche aktivere koordinierende Rolle unter Wahrung der bisherigen Ressortzuständigkeiten spielen kann.

5. Die Einrichtung der neuen Abteilung III erfolgt im wesentlichen durch Umorganisation (Neuzuordnung aus dem Bestand sowie Verlagerung von Aufgabenschwerpunkten) in der Staatskanzlei. Zusätzlich benötigt werden dafür drei Planstellen für Beamte des höheren Dienstes und zwei zusätzliche Stellen für Mitarbeiter/innen im Vorzimmerdienst.

Im einzelnen werden für die neue Abteilung III ab 01.01.1989 benötigt:

1 Planstelle der Bes.Gr. B 7 für den Abteilungsleiter / die Abteilungsleiterin und 1 Stelle der Verg.Gr. Vc/VIb BAT für die Vorzimmerkraft,

1 Planstelle der Bes.Gr. B 4 für den Gruppenleiter III A / die Gruppenleiterin III A und 1 Stelle der Verg.Gr. VIb/VII für die Vorzimmerkraft,

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (hD) für einen Hilfsreferenten / eine Hilfsreferentin.

- b) Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 08.06.1988 zusätzliche eigene Aktivitäten in der Kulturpolitik angekündigt. Im Hinblick darauf und nachdem die Errichtung und Betreuung des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten übergegangen ist, ist es geboten, die Aufgaben des Referates "Ressortkoordination Kultus, Wissenschaft und Forschung" der Staatskanzlei (Referat II A 3) zwei Referaten zuzuordnen, und zwar einem Referat "Wissenschaft und Kultus" (Referat II A 3) und einem Referat "Schule und Sport" (II A 2 neu). Diese Zuordnung berücksichtigt, daß das Referat II A 3 als das einzige Koordinierungsreferat für zwei große Ministerien mit zentraler landespolitischer Bedeutung zuständig ist und das Referat überdies die Arbeit von vier wichtigen Landtagsausschüssen zu begleiten hat. Diese umfangreichen Aufgaben können von einem Referat allein nicht mehr wahrgenommen werden.

Für das neue Referat "Schule und Sport" ist daher eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBO ausgewiesen, die für den Referenten des neuen Referates benötigt wird.

Zu Besoldungsgruppe A 15 BBO

Die neu ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBO ist für eine Hilfsreferentin/einen Hilfsreferenten vorgesehen, die/der im Bereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann für das Referat "Gesellschaftspolitik, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, Medienpolitik, Kulturpolitik, Frauenforschung, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen" (Referat F 2) wegen des ständig wachsenden Arbeitsanfalls dringend benötigt wird.

Dem Referat, dem lediglich eine Beamtin des gehobenen Dienstes als Sachbearbeiterin zugewiesen ist, obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Frauenfragen in der Gesellschaftspolitik;
- Förderung von Frauen im Rahmen der Medienpolitik;
- Allgemeine Fort- und Weiterbildung für Frauengruppen und -verbände;
- Frauen und Sport;
- Frauen und Ehrenamt;
- Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Das Referat wirkt außerdem mit bei Fragen der schulischen und außerschulischen Bildung und Hochschulbildung, bei Maßnahmen zur Förderung von Frauenstudien, Frauenforschung und frauenrelevanter Forschung, bei Maßnahmen für Frauen im Rahmen der Kulturpolitik, bei Maßnahmen zugunsten junger Frauen, ausländischer Frauen,

alleinstehender Frauen, älterer und nicht erwerbstätiger Frauen. Es hat mit den einschlägigen Fach- und Frauenorganisationen zusammenzuarbeiten und die frauenpolitischen Angelegenheiten verschiedener Ministerien zu koordinieren.

Die Personalausstattung des Referates reicht wegen der zunehmenden Aufgabenbelastung in mehreren wichtigen Bereichen für eine Erledigung der vielfältigen Aufgaben nicht mehr aus. Das Referat hat in den nächsten Jahren zusätzliche Aufgaben in den Aufgabengebieten Jugendhilfe/Mädchenarbeit, Gesellschaftspolitik, Gesundheitspolitik, Kulturpolitik, Sport, Angelegenheiten der älteren und alleinstehenden Frauen sowie Angelegenheiten der Dritten Welt wahrzunehmen. Zusätzliche Aufgaben erwachsen dem Referat außerdem durch die wachsende Zahl von Kontakten mit Gleichstellungsbeauftragten, Frauenverbänden und Frauengruppen.

Zu Besoldungsgruppe A 11 BBO

- a) Eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO wird für einen Beamten des gehobenen Dienstes benötigt, der bereits seit dem 01.09.1986 zum Ministerpräsidenten abgeordnet ist, für den seit diesem Zeitpunkt eine im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 422 10 ausgewiesene Stelle für eine beamtete Hilfskraft (Bes.Gr. A 11 BBO) in Anspruch genommen wird und der für die Dauer der Abordnung auf einer im Einzelplan 04 ausgewiesenen Planstelle geführt wird. Der Beamte ist im

Referat "Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen" (I B 3) eingesetzt. Er nimmt dort Daueraufgaben im Sinne des § 17 Abs. 5 LHO wahr.

Aus haushalts- und beamtenrechtlichen Gründen ist vorgesehen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Versetzung des Beamten durch Verlagerung der zur Zeit im Einzelplan 04 Kapitel 04 040 ausgewiesenen Planstelle in den Einzelplan 02 Kapitel 02 010 zu schaffen. Eine Stellenvermehrung tritt somit nicht ein. Die zur Zeit im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 bei Titel 422 10 für diesen Beamten ausgewiesene Stelle für eine beamtete Hilfskraft fällt mit Wirkung vom 01.01.1989 ersatzlos weg.

- b) Eine weitere Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO ist für einen Beamten des gehobenen Dienstes erforderlich, der bereits seit dem 15.05.1985 zum Ministerpräsidenten abgeordnet ist, für den seit diesem Zeitpunkt eine im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 422 10 ausgewiesene Stelle für eine beamtete Hilfskraft (Bes.Gr. A 11 BBO) in Anspruch genommen wird und der für die Dauer der Abordnung auf einer im Einzelplan 12 ausgewiesenen Planstelle geführt wird. Der Beamte ist im Referat "Protokoll, Konsularwesen" (Referat II C 4) eingesetzt und nimmt in diesem Referat Daueraufgaben im Sinne des § 17 Abs. 5 LHO wahr.

Aus beamten- und haushaltsrechtlichen Gründen ist es auch in diesem Fall geboten, im Haushaltsjahr 1989 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme des Beamten im Wege der Versetzung zu schaffen. Der Finanzminister wird den Ausgleich im Einzelplan 12 erbringen. Eine Stellenvermehrung tritt somit nicht ein. Die für den Beamten zur Zeit in Anspruch genommene Stelle für eine beamtete Hilfskraft (Bes.Gr. A 11 BBO) fällt mit Wirkung vom 01.01.1989 ersatzlos weg.

B. Stellenhebungen

1. Die vorgesehenen Hebungen von Planstellen für Beamte des höheren und gehobenen Dienstes nach Bes.Gr. A 12, A 13 (g.D.), A 15 und B 2 BBO ergeben sich in Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels.
2. Die durch Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBO (Oberamtsrat) geschaffene Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBO (Regierungsrat) ist für einen Hilfsreferenten im Referat "Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Beauftragter für den Haushalt" (Referat I B 3) vorgesehen. Die Stellenhebung ist wegen der erweiterten Aufgabenstruktur des Referates auch unter Berücksichtigung der Personalausstattung vergleichbarer Referate anderer oberster Landesbehörden geboten.

Der Aufgabenbereich des Referates umfaßt folgende Aufgabengebiete:

- Angelegenheiten des Beauftragten für den Haushalt;
- Grundsätzliche Haushaltsangelegenheiten einschließlich der Angelegenheiten des Zuwendungsrechts;
- Aufstellung des Haushaltsplans (Einzelplan 02) einschließlich Finanzplanung;
- Ausführung des Haushaltsplans (Einzelplan 02);
- Rechnungslegung und Angelegenheiten der Rechnungsprüfung;
- Mittel- und Vermögensverwaltung der Heinz Kühn-Stiftung.

Der Aufgabenbereich des Referates I B 3 hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Verlagerung von Aufgaben in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten (z.B. Landeszentrale für politische Bildung, Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen), der Einrichtung von neuen Aufgabengebieten (z.B. Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalen in Brüssel) sowie der Erweiterung bestehender Aufgabengebiete (z.B. Neue Medien, Entwicklungshilfe, Informations- und Kommunikationstechnologie) eine erhebliche Ausweitung erfahren, die ihren Ausdruck u.a. in der Verdoppelung des Haushaltsvolumens seit 1985 findet.

Wegen dieser Entwicklung ist es dringend geboten, einen Teil der zur Zeit vom Referenten wahrgenommenen Aufgaben einem Hilfsreferenten zur Erledigung mit einem großen Maß an Verantwortlichkeit und Selbständigkeit zu übertragen. Der Aufgabenbereich des Hilfsreferenten entspricht nach Umfang, Inhalt und Bedeutung dem Aufgabenbereich eines in dieser Funktionsebene tätigen Beamten des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Es ist beabsichtigt, nach Umwandlung der Planstelle die Aufgaben des Hilfsreferenten einem im Referat I B 3 bereits seit langen Jahren tätigen Beamten des gehobenen Dienstes zu übertragen, der die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt. Das Referat wird danach über drei Sachbearbeiter, eine weitere Mitarbeiterin und eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes verfügen.

C. Stellenumwandlungen

1. Die zur Umwandlung in Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc BAT bzw. Vc BAT vorgesehenen drei Planstellen der Bes.Gr. A 9 (m.D.) sind mit Angestellten besetzt, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht mehr erfüllen werden. Es ist daher vorgesehen, diese Angestellten künftig auf Angestelltenstellen zu führen, die ihrer Wertigkeit nach den Vergütungsgruppen entsprechen, in die sie eingruppiert sind.

2. Im Hinblick auf die Verminderung der Planstellen der Bes.Gr. A 9 BBO (m.D.) durch Umwandlung von 3 Planstellen in Stellen für Angestellte des mittleren Dienstes, ist eine Amtszulage nach Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBO mit einem kw-Vermerk versehen worden.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

A. Stellenvermehrungen

Neu ausgewiesen sind je eine Stelle der Verg.Gr. Vc/VIb BAT und Verg.Gr. VIb/VII BAT. Die Stellen werden für Mitarbeiterinnen im Vorzimmerdienst des Leiters einer neuen Abteilung der Staatskanzlei bzw. des Leiters einer Gruppe in dieser Abteilung benötigt. Auf die Ausführungen zu II.A. wird verwiesen.

B. Stellenhebungen

1. Vorgesehen sind folgende Stellenhebungen:

- a) 1 Stelle der Verg.Gr. Vb BAT nach Verg.Gr. IVb/Vb BAT.

Die Stelle ist mit einer Sachbearbeiterin besetzt, die die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung nach Verg.Gr. IVb BAT im Wege des Bewährungsaufstiegs erfüllen wird.

- b) 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT nach Verg.Gr. Vb/Vc BAT.

Die Stelle ist mit einem weiteren Mitarbeiter besetzt, der die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung nach Verg.Gr. Vb BAT im Wege des Bewährungsaufstiegs erfüllen wird.

- c) 2 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT nach Verg.Gr. Vc/Vb BAT.

Die Stellen sind mit Mitarbeitern des Registraturdienstes besetzt, die die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung nach Verg.Gr. Vc BAT im Wege des Bewährungsaufstiegs erfüllen werden.

2. Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche sind mit Einwilligung des Finanzministers folgende Stellen angehoben worden:

- a) 1 Stelle der Verg.Gr. IVa BAT nach Verg.Gr. IIa/III BAT (Fallgruppe Ia zu Verg.Gr. III i.V.m. Fallgruppe 10 zu Verg.Gr. IIa BAT) für einen Sachbearbeiter im Referat II C 4.

- b) 1 Stelle der Verg.Gr. IVa BAT nach Verg.Gr. IIa/III BAT (Fallgruppe Ia zu Verg.Gr. III BAT i.V.m. Fallgruppe 10 zu Verg.Gr. IIa BAT) für einen Sachbearbeiter im Referat "Informations- und Kommunikationstechnologie" (Referat I C 4).

- c) 1 Stelle der Verg.Gr. IVb BAT nach Verg.Gr. III/IVa BAT (Fallgruppe Ia zu Verg.Gr. IVa BAT i.V.m. Fallgruppe 1 b zu Verg.Gr. III BAT) für eine Sachbearbeiterin im Referat "Arbeitsmarktpolitik, Wiedereingliederung, neue Technologien, Sozial- und Familienpolitik, Ausbildungspolitik" (Referat F 3).

- d) 1 Stelle der Verg.Gr. Vc/VIb BAT nach Verg.Gr. Vb BAT (Fallgruppe 25b zu Verg.Gr. Vb BAT)
für den Leiter der Registratur der Abteilung II der Staatskanzlei.
- e) 1 Stelle der Verg.Gr. VIb BAT nach Verg.Gr. Vc BAT (Fallgruppe 1b zu Verg.Gr. Vc BAT)
für eine weitere Mitarbeiterin im Referat "Verbindung zu Parteien und Organisationen, Postbearbeitung" (Referat MB 1).
- f) 1 Stelle der Verg.Gr. VIb BAT nach Verg.Gr. Vc BAT (Fallgruppe 1b zu Verg.Gr. Vc BAT)
für eine weitere Mitarbeiterin im Referat "Medienpolitik" (Referat I C 1).
- g) 1 Stelle der Verg.Gr. VIb/VII BAT nach Verg.Gr. VIb BAT (Fallgruppe 40 zu Verg.Gr. VIb BAT)
für eine weitere Mitarbeiterin im Referat "Auswertung von Presse, Hörfunk und Fernsehen, Analyse, Pressearchiv, Dokumentation" (Referat III A 5).

Die Stellenhebungen sind aufgrund der Ergebnisse von Arbeitsplatzüberprüfungen erfolgt, die entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu § 23 BAT i.d.F. des Gemeinsamen Runderlasses vom 26.11.1985 (MBl. NW. S. 1854) unter Verwendung des den Durchführungsbestimmungen beigefügten Musters zur Beschreibung und Bewertung von Angestelltentätigkeiten mit den vorbezeichneten Ergebnissen durchgeführt worden sind.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1988		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
am 1. 1. 1988							
B 10	Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent	3	2	2			
B 4	Ltd. Ministerialrat	10	9	9			
B 2	Ministerialrat	18	17	16			
A 16	Ministerialrat	21	21	18		3	
A 15	Regierungsdirektor	16	12	12			
A 14	Oberregierungsrat	6	6	4	2		
A 13	Regierungsrat	7	8	5		4	
		82	76	67	2	7	
A 13	Oberamtsrat	17	15	15			
A 12	Amtsrat	10	8	8			
A 11	Regierungsamtmann	9	12	9		2	
		36	35	32		2	
A 9	Regierungsamtsinspektor	9	12	8		4	
		9	12	8		4	
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1			
		1	1	1			
	Insgesamt	128	124	108	2	13	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1988 eingewiesen waren.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Des.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.1.1988	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]						
/						
Zusammen a)						
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
R 2 Richter	2	2	2			
A 15 Regierungs- direktor	2	1	1			
A 14 Oberregie- rungsrat	1	2	1			
A 11 Regierungs- amtmann	-	2	2			
Zusammen b)	5	7	6			
Insgesamt	5	7	6			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1. 1. 1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			Angestellten	Angestellten	Arbeiter	
B 10 Regierungs- sprecher	1	1	1			
B 4 Gruppen- leiter	1	1	1			
B 2 Referenten	3	3	3			
	5	5	5			
I BAT	3	3	3			
Ia BAT	3	3	2			
Ib BAT	4	4	4			
IIa/III BAT	3	3	1			
III BAT	2	2	2			
III/IVa BAT	7	7	4			
IVa BAT	1	1	2			
IVb BAT	8	8	8			
IVb/Vb BAT	10	10	10			
Vb BAT	1	2	1			
Vb/Vc BAT	13	10	10			
Vc BAT	12	12	10			
Vc/VIb BAT	16	13	14			
VIb BAT	19	21	22			
VIb/VII BAT	17	16	16			
VII/VIII BAT	52	52	51			
VIII/Vb BAT	9	10	10			
VIII/X BAT	5	5	2			3
	185	182	172	./.	./.	3
Vollbeschäftigte außerbetriebliche Angestellte	5	5	5	-	-	-
	185	182	172	-	-	3
Zusammen	190	187	177	-	-	3
Auszubildende	./.	./.	./.	-	-	./.

1. Bei außerbetrieblichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1. 1. 1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIIIa/VIII MIL II	4	4	4			
VI MIL II	70	70	65			
V MIL II	10	10	10			
IV MIL II	3	3	2			
IV/III MIL II	2	2	2			
	89	89	83			
Zusammen	89	89	83			
Auszubildende	./.	./.	./.			

Altersstand der planmäßig angestellten Beamten (Titel 4221)

Zahl der Planstellen 1988	Zahl der am 1. 1. 1988 angestellten Beamten	Von den am 1. 1. 1988 angestellten Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	
124	117	-	1	2	2	1	2	2	

1.2 Sächliche VerwaltungsausgabenZu Titel 529 40 - Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet -

Ansatz 1989:	200.000	DM
Ansatz 1988:	-	DM
Mehr:	200.000	DM

In den vergangenen Jahren hat es sich als notwendig und politisch sinnvoll erwiesen, daß der Ministerpräsident persönlich kulturelle Einrichtungen und Projekte fördert. Viele nordrhein-westfälische Künstler und Kultureinrichtungen wenden sich an mich mit der Bitte um Fehlbetragsfinanzierungen von Ausstellungen, Gastspielreisen oder anderes mehr.

In meiner Regierungserklärung vom 8. Juni 1988 habe ich angekündigt, daß ich zusätzliche eigene Anstrengungen in der Kulturpolitik unternehmen möchte.

Wie schon in anderen Ländern geschehen, benötigt auch in Nordrhein-Westfalen der Ministerpräsident Verfügungsmittel zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte, die bislang ausschließlich im Einzelplan 05 (Kultusminister) zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 200.000 DM waren im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 05 820 Titelgruppe 92.

Zu Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse-
und Informationsamtes (Öffent-
lichkeitsarbeit) -

Ansatz 1989: 2.682.200 DM
Ansatz 1988: 2.237.200 DM
Mehr: 445.000 DM

Das Landespresse- und Informationsamt hat die Aufgabe, die Medien umfassend zu informieren, Informationen für Bürgerinnen und Bürger zur Erklärung der Regierungspolitik zu konzipieren und zu publizieren, sich an Ausstellungen und Messen zu beteiligen und außerdem Service-Broschüren anzubieten, die Beschlüsse, Gesetze und Vorhaben bürgernah erklären. Weitere Schwerpunkte sind die interne Information der Landesregierung, Dokumentationen und Archiv, Präsentation des Landes im Ausland und Projekte zur Förderung des Landesbewußtseins.

1989 sind wesentliche Themen, die auch auf die Arbeit des Landespresse- und Informationsamtes einwirken, heute schon abzusehen; weitere kommen hinzu. Zentrale Themen werden voraussichtlich sein: Informationen und Erläuterungen zum industriellen Strukturwandel und zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens, Förderung des Landesbewußtseins und Betonung der bundesstaatlichen Ordnung, allgemeine überparteiliche Informationen des Europabeauftragten der Landesregierung zu Europa-Fragen anlässlich der bevorstehenden Europa-Wahl (Juni 1989).

1989 werden neben der Europa-Wahl auch Kommunal-Wahlen (Herbst 1989) sein. Für das Landespresse- und Informationsamt gilt selbstverständ-

lich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen.

In diesem Zusammenhang muß jedoch ausdrücklich betont werden, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sich auch in "Nichtwahljahren" an den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts von 1977 messen lassen kann, insbesondere also nach den Prinzipien der sachlichen Information, der überparteilichen Erläuterung von Zusammenhängen, der Förderung des Landesbewußtseins und der allgemeinen Werbung für das ganze Land ausgerichtet ist. Beispiele hierfür lassen sich auch außerhalb des Etats der Staatskanzlei heranzuführen; etwa: Die Image-Kampagne zur Wirtschaftsförderung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, die Anti-Aids-Kampagne des MAGS oder die Verkehrssicherheitskampagne des MSWV.

Für das Landespresse- und Informationsamt bleibt auch 1989 das Gebot des Sparens leitendes Prinzip. Seit Jahren wird in Etat-Anträgen auf den ständig wachsenden Anteil der Sachkosten zu Lasten der verfügbaren Mittel für Öffentlichkeitsarbeit verwiesen. Für die Fortsetzung der Aufgaben zur Information der Öffentlichkeitsarbeit über das Land und aktuelle Themen werden für 1989 354.800 DM mehr als 1988 beantragt (Zwischensumme I.). Bei den Sachkosten (Zwischensumme II.) sind 90.200 DM mehr veranschlagt. Der Etat des Landespresse- und Informationsamtes ist seit 1982 völlig unverändert geblieben. Die steigenden Kosten vor allem für Druck und Papier führten jedoch zu einer faktischen jährlichen Kürzung der Mittel.

Beispiele zur Berechnung der Kosten von Broschüren und Ausstellungen im Vergleich 1982 und 1988 belegen dies:

1. Broschüre, 12 Seiten, Auflage 50.000	<u>1982</u> DM 10.500	<u>1988</u> DM 14.360
2. Ausstellungsstand, neun Tage	<u>1982</u> DM 22.978	<u>1988</u> DM 24.895
3. Ausstellungsstand, fünf Tage	<u>1982</u> DM 20.616	<u>1988</u> DM 21.962

Nach diesen notwendigen Erläuterungen folgen hier die jetzt absehbaren Vorhaben des Landespresse- und Informationsamtes im einzelnen:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1 Informationsstände und Ausstellungen 245.000 DM

Die Informationsstände sollen wie in Vorjahren vornehmlich in nordrhein-westfälischen Klein- und Mittelstädten eingesetzt werden. Die bisherigen Themen müssen aktualisiert werden und um landespolitische Themen wie Information über das Land, Medienpolitik, Technologie und Umwelt ergänzt werden.

I.2 Veröffentlichungen und Bürgerservice 527.200 DM

Hier sind Veröffentlichungen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und, wie in den Vorjahren, mit ressortübergreifenden Themen insbesondere bei Service-Broschüren geplant. Besonderes Schwergewicht haben hier Aktivitäten zur

Förderung des Landesbewußtseins, der Information über die industrielle Erneuerung in Nordrhein-Westfalen und der Einsatz neuer elektronischer Medien (z.B. Video-Bänder) zur notwendigen Ergänzung von Print-Medien.

I.3 PR-Beiträge 30.000 DM

I.4 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 150.000 DM

Die bisher üblichen Veranstaltungen und Pressekonferenzen sind auch 1989 eingeplant. Zwei Journalistenreisen, die dazu beitragen sollen, das Bild des Landes auch außerhalb Nordrhein-Westfalens realistischer zu beschreiben, sind beabsichtigt.

I.5 Umsetzung Regierungserklärung 300.000 DM

Hier ist der inhaltliche Schwerpunkt auch 1989 die Förderung des Landesbewußtseins, z.B. durch Beteiligung des Landes an regionalen Aktivitäten, Publikationen über unser Land, Fortsetzung der Poster-Serie "Wir in Nordrhein-Westfalen", Aktualisierung der Dia-Säule über Nordrhein-Westfalen usw.

I.6 Meinungsumfragen 400.000 DM

Geplant sind auch 1989 zwei repräsentative Umfragen und zwei Telefon-Blitzumfragen, bei denen die gestiegenen Kosten im Ansatz berücksichtigt sind.

Summe I.

1.652.200 DM

II. Sachausgaben

II.1 Zeitungsbezug 200.000 DM

Das Landespresse- und Informationsamt bezieht zur Auswertung rund 400 Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen, die sich aus politischen Vorgaben (z.B. außenwirtschaftliche Aktivitäten, Interessenvertretung des Landes in der EG) herleiten.

II.2 Verwertungsgesellschaft "WORT" 150.000 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund des Vertrages mit der VG "WORT" für Pressespiegelvergütung und Nachdrucke bildlicher Darstellungen zu zahlen. Mehrkosten ergeben sich aus der Seitenzahl der "Presseschauen" und den parallel zu Tarifabschlüssen steigenden Gebühren der VG "WORT".

II.3 Nachrichtenübermittlung 100.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die Kosten für Nachrichten-Dienste, den Funkfernsehempfänger und die Telekopierer bestritten.

II.4 Herstellung von Informationsdiensten und Beschaffung von Material 450.000 DM

Hierin enthalten sind die Kosten für die Beschaffung von Papier und Druck der Presseschauen und Informationsdienste. Besonders beim Papier ist erfahrungsgemäß mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

II.5 Bildstelle 60.000 DM

Die veranschlagten Kosten sind auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und berücksichtigen die üblichen Preissteigerungen.

II.6 Investitionen, Reparaturen 30.000 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung der technischen Geräte und elektronischer Medien, die einem hohen Verschleiß ausgesetzt sind, sind diese Mittel erforderlich.

II.7 Nutzung moderner Kommunikations- 40.000 DM
Systeme für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes

Neben den laufenden Kosten für die in Betrieb befindlichen Systeme sind hier Mittel für einen Ersatz durch modernere Techniken zur Kommunikation (z.B. Drucker für Nachrichtendienste) und zur Verbesserung der Serviceleistungen des Landespresse- und Informationsamtes veranschlagt.

Summe II. 1.030.000 DM

Summe I. 1.652.200 DM

Summe II. 1.030.000 DM

Insgesamt 2.682.200 DM
=====

Zu Titel 531 20 - Maßnahmen für die Beteiligung
des Landes an der 40-Jahr-Feier
der Bundesrepublik Deutsch-
land -

Ansatz 1989:	685.000	DM
Ansatz 1988:	-	DM
Mehr:	685.000	DM

Ein Schwerpunkt wird 1989 in der Beteiligung des Landes an den Feiern zum vierzigjährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland liegen. Neben Aktivitäten - etwa einem Symposium der Landeszentrale für politische Bildung - zu diesem Themenkreis in Nordrhein-Westfalen stehen für das Landespresse- und Informationsamt die gemeinsam mit dem Bund und allen Ländern verabredeten Veranstaltungen im Mittelpunkt.

Basis für die dem Landespresseamt 1989 zum vierzigjährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland übertragenen Aufgaben ist ein Beschluß der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni 1987 zur "Koordinierung der Maßnahmen 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland zwischen Bund und Ländern". Der Kern dieser Einigung:

"Die Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluß:

Die Länder sind bereit, an der 40-Jahr-Feier der Bundesrepublik Deutschland mitzuwirken. Sie entsenden Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Rheinland-Pfalz in die Arbeitsgruppe beim Bundesminister des Innern."

Im Zuge weiter konkretisierter Vorbereitungen ist das Land (federführend ist die Abteilung III der Staatskanzlei) bereit, sich mit folgenden Vorhaben an der "40-Jahr-Feier" in der Bundeshauptstadt zu beteiligen. Wie andere Bundesländer setzt Nordrhein-Westfalen den Rahmen seiner Beteiligung so, wie es nach Anlaß und Finanzlage angemessen ist.

So sind geplant:

1. Beteiligung Nordrhein-Westfalens, wie aller Bundesländer, am Verfassungsfest am 23. und 24. Mai 1989 auf dem Bonner Marktplatz.

Hier entstehen dem Land (die federführende Organisation ist wie in früheren Jahren der Stadt Bonn übertragen) folgende Kosten:

- An beiden Tagen Honorare für Künstler für insgesamt drei Stunden Bühnenprogramm. Hier beabsichtigen alle Länder, typische Interpreten zu präsentieren.

Kosten: 80.000 DM

- Elf Stände werden Kulinarisches aus den jeweiligen Bundesländern bieten. Für den NRW-Stand (6 m lang, 2,50 m tief) muß das Landespresseamt lediglich 5.000 DM pauschaler Kostenbeteiligung an die Stadt Bonn entrichten.

2. Alle Bundesländer haben sich darauf verständigt, 1989 sogenannte "Projektwochen" - in den Terminen abgestimmt - in Bonn am Ort der jeweiligen Landesvertretung anzubieten. Gemeint sind Ausstellungen, Veranstaltungen, usw.

Bisher feststehende Planungen anderer Bundesländer:

Baden-Württemberg	Kunstpräsentation aus dem Stuttgarter Landesmuseum
Berlin	Präsentation des "Kronprinzsilbers"
Bremen	Geschichte der deutschen Passagierschiffahrt
Hessen	Kunstpräsentation "Jugendstil aus Deutschland"
Niedersachsen	Präsentation des Königsberger Bernsteinschatzes
Rheinland-Pfalz	Original der Gutenberg-Bibel und Bestände des Mainzer Gutenberg-Museums
Saarland	Industriekultur und Leistungsschau "Lebendiges Saarland"
Schleswig-Holstein	Haitabu - Eine Stadt aus der Wikingerzeit

Nordrhein-Westfalen beabsichtigt - in den wesentlichen konzeptionellen Linien zwischen KM, MBA und Staatskanzlei besprochen -, in der Landesvertretung (Herbst 1989) eine Ausstellung "Stationen" - 40 Jahre bildende Kunst aus Nordrhein-Westfalen - zu zeigen. Die Ausstellung verfolgt das Konzept, in zwei Strängen die Entwicklung der bildenden Kunst in Nordrhein-Westfalen vorzustellen und auf ihre nationale und internationale Relevanz zu befragen. Ausstellung und Katalog sollen sich dialogisch zu einer überzeugenden, qualitativ hochstehenden Gesamtaussage ergänzen. Dabei

muß allerdings auf die gesamte Breite der Kunst in Nordrhein-Westfalen verzichtet werden; nicht eine Landesausstellung ist angestrebt, sondern eine Schau der besten Leistungen aus Nordrhein-Westfalen über 40 Jahre.

Hauptträger der geplanten Ausstellung "Stationen" sind das Ministerium für Bundesangelegenheiten und das Kultusministerium. Die Ausstellung soll nach Bonn auch in den Landeshauptstädten Stuttgart und Hamburg gezeigt werden; sie wird im Februar 1990 im Rahmen der "Kultur-Präsentation NRW in der DDR" in Leipzig gezeigt, also einen wichtigen Kern dieser zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und dem Ministerpräsidenten verabredeten Kunst-Präsentationen bilden.

Das Landespresse- und Informationsamt beabsichtigt, für diese Ausstellung als ressortübergreifendem Beitrag, der die kulturelle Qualität Nordrhein-Westfalens betont und somit der Förderung des Landesbewußtseins dient, Öffentlichkeitsarbeit mit Plakaten und Ankauf von Katalogen zu betreiben.

Kosten: 100.000 DM

3. Nordrhein-Westfalen beabsichtigt 1989 eine weitere Veranstaltung in Bonn, die jenen gleicht, die andere Bundesländer in den jeweiligen Ländern planen: Ein kleines "NRW-Fest" aus Anlaß der 40-Jahr-Feier unserer bundesstaatlichen Demokratie.

Gedacht ist an eine "Kultur-Nacht Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel), die mit bundesweiter Beachtung die Bedeutung unseres Landes - am Beispiel der Kultur - darstellt: Künstler zeigen Ausschnitte aus Schauspiel, Ballett, Kabarett, Musik, usw.

Für diese hochqualitative Veranstaltung, ein kulturelles "Schaufenster" unseres Landes, entstehen Kosten für Organisation, Technik und Künstler-Honorare in Höhe von 500.000 DM.

Mit der Beteiligung des Landes an den Feiern zum vierzigjährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland anerkennt Nordrhein-Westfalen unseren Bundesstaat, zugleich die tragende Rolle einer funktionierenden bundesstaatlichen Ordnung und präsentiert zugleich bescheiden, aber sichtbar den größten Bundesstaat.

Zu Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -

Ansatz 1989: 1.200.000 DM
 Ansatz 1988: 1.100.000 DM
 Mehr: 100.000 DM

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1989 wurde um 100.000 DM auf 1,2 Mio. DM erhöht. Der Mehrbetrag soll im wesentlichen die zu erwartenden Kostensteigerungen auffangen und damit zur Erhaltung der verstärkten Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Landesrepräsentation beitragen. Es ist nach wie vor Bestreben der Landesrepräsentation, sowohl die Entwicklung des Landesbewußtseins als auch der Außenkontakte u.a. im Bereich der Außenwirtschaft und der kulturellen Beziehungen zu pflegen und zu stärken. Hierzu ist ein - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - angemessener Aufwand erforderlich.

Im einzelnen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

<u>1. Jährlich wiederkehrende</u>	<u>geschätzte Kosten:</u>	
<u>Veranstaltungen</u>	DM	
- Arbeitnehmerempfang zum 1. Mai	50.000	
- Volkstrauertag	8.000	
- Rettungsmedaille	4.000	
- Förderungspreis für junge Künstler	8.000	
- Kunsthandwerkspreis (zweijähriger Turnus)	25.000	
- Verleihung Landesorden	30.000	
- Verleihung Staatspreis	10.000	
- Sportplakette	<u>15.000</u>	
	150.000	150.000

2. <u>Geplante Veranstaltungen</u>		
- zwei kulturelle Veranstaltungen	100.000	
- Landesempfang (Ersatz für Neujahrsempfang)	<u>50.000</u>	
	150.000	150.000
3. <u>Ausländische Besucher und Reisen des Ministerpräsidenten</u>		
- ca. 6 Besuche aus dem Ausland	200.000	
- ca. 6 Besuche im Ausland	<u>200.000</u>	
	400.000	400.000
4. <u>Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung, die erfahrungsgemäß unabweisbar sind</u>		
	250.000	250.000
5. <u>Beschaffungen</u>		
	250.000	<u>250.000</u>
	insgesamt	1.200.000 =====

Zu Vergleichszwecken sind im folgenden die Ansätze der anderen Bundesländer für Repräsentationszwecke (Jahre 1986 - 1988) dargestellt.

Mittel für Repräsentationszwecke der Staats- und Senatskanzleien

(teilweise einschl. der Verfügungsfonds)

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1988 DM	Ansatz 1987 DM	Ist 1986 DM
<u>Baden-Württemberg</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des MP für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	50.000	50.000	38.000 (Ansatz)
02/0202/541 02 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung (Ersätze fließen den Mitteln zu)	1.600.000	1.600.000	-
<u>Bayern</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des MP für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen * Hiervon sind 7.200 DM zur Verfügung des Vertreters des Ministerpräsidenten bestimmt.	137.500*	137.500*	137.500 (Ansatz)
02/0201/529 03-3 Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36.000	36.000	-
02/0203/535 01 Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung	3.000.000	2.800.000	2.300.000 (Ansatz)
02/0203/535 03 Aufwendungen aus Anlaß von Besuchen ausl. Staatsoberhäupter und Regierungschefs	120.000	120.000	120.000 (Ansatz)

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1988 DM	Ansatz 1987 DM	Ist 1986 DM
02/0203/282 02 Zuschüsse aus dem Inland	8.000	8.000	10.000 (Ansatz)
i.V. hiermit			
02/0203/537 01 Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und anderen Zu- weisungen (Zufließvermerk aus Tit. 282 02)	8.000	8.000	10.000 (Ansatz)

Erläuterungen zu 282 02 und 537 01:

Die Staatskanzlei hat es nach einer Vereinbarung mit Inter Nationes e.V. übernommen, ausländische Gäste der Bundesregierung, die für eine Besuchs- und Informationsreise nach Bayern angemeldet werden, nach entsprechenden Richtlinien zu betreuen. Dem Freistaat Bayern hierdurch entstehende Kosten werden von Inter Nationes rückersetzt. Finanzieller Träger von Inter Nationes ist der Bund.

Berlin

0300/529 05 Repräsentationsmittel	28.000	28.000	9.812
0300/531 03 Empfänge, Feierlichkeiten (aller Senatsverwaltungen)	6.200.000	8.000.000	5.547.482

Bremen

02/0020/529 12 Zur Verfügung des <u>Senats</u>	570.000	560.000	462.217
---	---------	---------	---------

Hamburg

1100/529 01 Verfüungsmittel des <u>Senats</u>	1.550.000	1.600.000	1.754.000
1100/529 02 Verfüungsmittel des Präsidenten des <u>Senats</u>	18.000	18.000	18.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1988 DM	Ansatz 1987 DM	Ist 1986 DM
<u>Hessen</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	46.000	46.000	46.000
17/1702/545 01 Aufwendungen der Landesre- gierung aus dienstlicher Veranlassung	900.000	800.000	900.000
<u>Niedersachsen</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	85.000	85.000	70.000
13/1302/529 01 Zur Verfügung der Landesregierung	1.500.000	1.450.000	980.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>			
02/0201/529 01 Verfüungsmittel * davon 15.000 DM für den Chef der Staatskanzlei	115.000*	105.000*	103.598
02/0202/533 11 Ausgaben für Veranstaltungen	900.000	750.000	798.316
02/0202/534 01 Aufwendungen für die Ausrich- tung des Rheinland-Pfalz-Tages	330.000	300.000	299.444
<u>Saarland</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerprä- sidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Ver- anlassung in besonderen Fällen	25.000	25.000	22.700

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1988 DM	Ansatz 1987 DM	Ist 1986 DM
02/0201/529 02 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Angelegenheiten einschl. der Gewährung von Ehrengaben, Ehrengeschenken an Vereine, Verbände, Organisationen usw.	200.000	200.000	171.500
02/0201/533 01 Kosten von Empfängern	140.000	140.000	140.000
Schleswig-Holstein			
03/0301/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen - Repräsentationsmittel - (deckungsfähig mit Titel 529 02 und Titel 529 03)	375.000	375.000	353.700
03/0301/529 02 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Betreuung israelischer Staatsbürger aus Schleswig-Holstein (deckungsfähig mit Titel 529 01)	100.000	100.000	-
03/0301/529 03 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Beteiligung des Landes an den Veranstaltungen der Kieler Woche (deckungsfähig mit Titel 529 01)	155.000	155.000	140.500
03/0301/534 01 Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages	75.000	70.000	68.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1988 DM	Ansatz 1987 DM	Ist 1986 DM
03/0301/653 01 Aufwendungen des Landes für internationale Veranstaltungen des Segelsports, insbesondere der Kieler Woche und der Travemünder Woche	110.000	110.000	98.100
03/0301/685 01 Zur Verfügung des MP für Auf- gaben auf kulturellem, sozia- lem und wirtschaftlichem Gebiet	1.300.000	1.300.000	1.273.500

Zu Titel 541 20 - Für Aufwendungen zur Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz -

Ansatz 1989: 200.000 DM
Ansatz 1988: - DM
Mehr: 200.000 DM

Der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz geht 1989 für die Dauer eines Jahres turnusgemäß auf Nordrhein-Westfalen über. Auszurichten sind voraussichtlich die Jahreskonferenz, vier weitere Ministerpräsidentenbesprechungen, vier Besprechungen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien, die Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und ad-hoc Arbeitsgruppen je nach Aufgabenstellung durch die Gesamtkonferenz.

Es entstehen Kosten für

- Hotelunterbringung,
- Verpflegung,
- Anmietung, Gestaltung und Ausstattung der Konferenzräume einschl. technischer Einrichtungen,
- Fahrdienst,
- Rahmenprogramm.

Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Besprechungen obliegt dem vorsitzführenden Land. Dieses stellt die Personal- und Sachmittel für die Besprechungen zur Verfügung.

1.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1989: 120.000 DM

Ansatz 1988: 101.000 DM

Mehr: 19.000 DM

- Ersatzbeschaffung einer Frankiermaschine 15.000 DM

Die im Jahre 1984 beschaffte Frankiermaschine in der Postsammelstelle der Landesregierung ist - durch den ständigen Einsatz - in zunehmendem Maße reparaturanfällig. Die bisherigen Reparaturkosten belaufen sich auf rd. 6.000 DM (davon ab 1987 rd. 4.000 DM). Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist daher eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

- Neubeschaffung einer Müllzerkleinerungsmaschine 25.000 DM

Aus Datenschutzgründen muß der gesamte im Haus des Ministerpräsidenten anfallende Hausmüll besonders entsorgt werden. Nach einer Zerkleinerung ist eine Entsorgung als üblicher Hausmüll möglich. Die wöchentlichen Fahrten zur Müllverbrennungsanlage der Stadt Düsseldorf könnten dann entfallen.

- Ersatzbeschaffung von zwei Auto-telefonanlagen 25.000 DM

Im Jahre 1989 sollen zwei weitere Telefonanlagen des störanfälligen B-Netzes durch Anlagen des neuen C-Netzes ersetzt werden.

- Neubeschaffung einer Hebebühne 10.000 DM

Für die Wartung der besonders geschützten Fahrzeuge wird im Werkstattbereich eine Hebebühne mit erhöhter Tragkraft erforderlich.

- 44 -

- Neubeschaffung eines Motortestgerätes 45.000 DM

Mit den in der Kfz-Werkstatt vorhandenen Geräten ist eine Überprüfung der schadstoffarmen Fahrzeuge nicht möglich. Die Beschaffung eines Motortestgerätes ist daher dringend erforderlich.

Zu Titel 812 30 - Beschaffungen für Repräsentationszwecke -

Ansatz 1989: 40.000 DM

Ansatz 1988: 60.000 DM

Weniger: 20.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Neueinrichtung der Appartements im Haus des Ministerpräsidenten. Das derzeitige Mobiliar ist mehr als 20 Jahre alt.

1.4 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -

Ansatz 1989: 341.000 DM

Ansatz 1988: 341.000 DM

Zu Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte -

Ansatz 1989: 125.000 DM

Ansatz 1988: 100.000 DM

Mehr: 25.000 DM

Zu Titel 526 60 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge -

Ansatz 1989: 200.000 DM

Ansatz 1988: 225.000 DM

Weniger: 25.000 DM

Die Möglichkeit, externe wissenschaftliche Beratungstätigkeit in Anspruch nehmen zu können, dient dem Ministerpräsidenten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben vor allem unter ressortübergreifenden Gesichtspunkten. Für die Erarbeitung von Entscheidungshilfen als Grundlage planvollen politischen Handelns muß dem Ministerpräsidenten ein Grundstock an Mitteln verfügbar sein, um für politische Entscheidungen benötigtes Material/Erkenntnisse rasch beschaffen zu können.

- 47 -

Die vorgesehenen Mittel dienen der Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen für die Regierungsplanung. Hierzu zählen:

- die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen,
- die Gewinnung von Wissenschaftlern zur gezielten zeitweiligen Mitarbeit an Planung zukünftiger Regierungstätigkeit,
- Erwerb von Gutachten, die zum Kauf angeboten werden, für andere Auftraggeber gefertigt wurden, und die Umsetzung vorhandener Expertisen aus anderen Bundesländern oder dem Bund auf Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist ein Betrag von 50.000 DM für die KEF vorgesehen.

Soweit heute absehbar, ist für 1989 die Inanspruchnahme wissenschaftlichen Sachverständigen für folgende Bereiche vorgesehen:

- Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Infrastruktur, Landesplanung, mittelfristige Finanzplanung und weitere Politikbereiche wie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
- Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Bio- und Gentechnologie.
- Beobachtung der Entwicklungen bei alternativen Energien, vor allem in den Bereichen Sonnenenergie und Wasserstoffproduktion.

- 48 -

Zu Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer
Technologien für Zwecke der
Staatskanzlei -

Ansatz 1989: 1.220.500 DM
 Ansatz 1988: 950.000 DM
 Mehr: 270.500 DM

Auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 10.06.1985 über die Möglichkeiten des Einsatzes der neuen Informations- und Kommunikationstechniken hatte die Staatskanzlei im Jahre 1986 nach einer Ausschreibung die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) beauftragt, eine Bedarfsanalyse sowie ein Technikkonzept für die Einführung von Bürokommunikation im Geschäftsbereich Ministerpräsident/Staatskanzlei zu erarbeiten. Dieses Konzept ist Anfang 1987 fertiggestellt worden. Die erforderliche Umsetzung dieses Konzepts ist von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik sowie der GMD vorbereitet worden. Das LDS wurde beauftragt, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eine Ausschreibung vorzunehmen. Mit dieser Ausschreibung sollte zunächst ein erster Teilschritt realisiert werden. Weitere Maßnahmen, insbesondere die Beschaffung eines zentralen Servers, sind im Rahmen einer Ausschreibung durch das LDS im Haushaltsjahr 1988 durchgeführt worden. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatshochbauamt Düsseldorf auch Arbeitsplatzrechner vernetzt.

Im Haushaltsjahr 1989 soll eine weitere Umsetzung des Konzepts für die Durchführung des Pilotversuchs Bürokommunikation in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen erfolgen. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zu Titel 513 70 - Leitungskosten -

Ansatz 1989: 80.000 DM
Ansatz 1988: 50.000 DM
Mehr: 30.000 DM

Hier sind insbesondere Mittel für die Verlegung neuer Leitungen veranschlagt, z.B. die Verbindung des zentralen Servers im Dienstgebäude MWMT mit weiteren Zentraleinheiten (Bereich Ministerpräsident, zweite Ausbaustufe). Weiterhin ist die Vernetzung eines optoelektronischen Speichers im Landespresse- und Informationsamt vorgesehen. Die Kosten für Standleitungen - z.B. zum LDS - sowie die Kosten für Standleitungen der Landeszentrale für politische Bildung sind ebenfalls hier veranschlagt. Daneben sind noch Mittel für verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Verkabelungsmaßnahmen bei Umzügen innerhalb der einzelnen Dienstgebäude) eingeplant.

**Zu Titel 515 70 - Geräte, Ausstattungsgegenstände
und Maschinen -**

Ansatz 1989: 110.000 DM
Ansatz 1988: 140.000 DM
Weniger: 30.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern (Personal-Computern, Druckern einschließlich Zubehör) als Ersatz für bisher angemietete Konfigurationen und defekte Geräte.

Zu Titel 518 70 - Mieten für EDV-Anlagen, Geräte
und Maschinen -

Ansatz 1989: 140.000 DM
Ansatz 1988: 100.000 DM
Mehr: 40.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Anmietung von EDV-Geräten. In der Landeszentrale für politische Bildung soll die zweite Ausbaustufe verwirklicht werden; dies hat erheblich höhere Mietausgaben zur Folge.

Zu Titel 522 70 - Verbrauchsmittel -

Ansatz 1989: 35.000 DM
Ansatz 1988: 30.000 DM
Mehr: 5.000 DM

Die Ausgaben für Datensicherung (Streamer, Disketten), Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmittel werden im Jahr 1989 entsprechend der erweiterten Ausstattung mit EDV-Geräten ansteigen.

Zu Titel 524 70 - Lehr- und Lernmittel -

Ansatz 1989: 5.500 DM
Ansatz 1988: 5.000 DM
Mehr: 500 DM

Die Mittel sind vorgesehen für Lehr- und Lernmittel, die im Rahmen der EDV-Aus- und Fortbildung benötigt werden. Es werden z.B. Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von EDV-Geräten sowie Software beschafft.

Zu Titel 525 70 - Aus- und Fortbildung -

Ansatz 1989: 35.000 DM
Ansatz 1988: 30.000 DM
Mehr: 5.000 DM

Mit einem verstärkten Einsatz der EDV in der Behörde des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei ergibt sich ein erhöhter Bedarf für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vorgesehen sind Schulungen (in internen und externen Veranstaltungen) der Dienstkräfte, die an EDV-Geräten eingesetzt werden und Schulungen in der Anwendung von Betriebssystemen und im Umgang mit spezieller Soft- und Hardware.

Zu Titel 526 70 - Kosten für Sachverständige -

Ansatz 1989: 60.000 DM
Ansatz 1988: 60.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für gutachtliche Untersuchungen, die laufende Beratung und die Begleitung der Pilotprojekte während der stufenweisen Einführung von EDV im Geschäftsbereich Ministerpräsident/Staatskanzlei.

Zu Titel 538 70 - Kosten der Datenverarbeitung -

Ansatz 1989: 110.000 DM
 Ansatz 1988: 145.000 DM
 Weniger: 35.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für den weiteren Erwerb von Programmen sowie Updates vorhandener Software. Weiterhin ist in der zweiten Ausbaustufe der Erwerb von Software für den im Haushaltsjahr 1988 beschafften zentralen Server geplant. Ebenso ist mit einer stärkeren Nutzung externer Datenbanken zu rechnen. Insgesamt gehen die Ausgaben jedoch zurück, da die Software für die bereits vorhandenen Geräte zum großen Teil in den Haushaltsjahren 1987 und 1988 angeschafft wurde.

Zu Titel 812 70 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1989: 645.000 DM
 Ansatz 1988: 390.000 DM
 Mehr: 255.000 DM

In einer zweiten Ausbaustufe sind die Erweiterung des zentralen Servers und die Anschaffung von Zentraleinheiten und Peripherie vorgesehen. Außerdem sollen in einer zweiten Ausbaustufe Geräte für die vom Landesrechnungshof geforderte Automatisierung des Fahrdienstes beschafft werden. Im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen sind aufgrund tariflicher Vereinbarungen funktionsgerechte Möbel zu beschaffen. Für das Landespresse- und Informationsamt soll das optoelektronische Speichersystem im Pressearchiv aufgrund eines von einem unabhängigen Institut durchgeführten Gutachtens erweitert werden.

Die im Haushaltsjahr 1989 vorgesehenen Maßnahmen dienen in einer weiteren Stufe der Realisierung des von der GMD erarbeiteten Konzepts für die Durchführung des Pilotversuchs Bürokommunikation in der Staatskanzlei. Die vorgesehenen Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den entsprechenden Versuchen der anderen Landesbehörden abgestimmt.

II. Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -1. EinnahmenZu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen
der Finanzierung des Akademien-
programms -

Ansatz 1989: 1.684.500 DM
 Ansatz 1988: 1.802.300 DM
 Weniger: 117.800 DM

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).

2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung Forschungsförderung sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978/19. Oktober 1979. Aufgrund dieser "Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm" fördern Bund und Länder ge-

meinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

Bei Abschluß der Ausführungsvereinbarung wurden zahlreiche Einzelvorhaben vorläufig in die gemeinsame Förderung aufgenommen. Hierbei war das Land insgesamt nur mit vier Einzelvorhaben vertreten. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum,
- Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels,
- Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrus-Urkunden,
- Herausgabe der Acta-Pacis-Westphalicae.

Zwischenzeitlich wurden noch die Forschungsvorhaben

- Patristik (1981/1984),
- Deutsche Inschriften des Mittelalters (1981),
- Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt (1982),
- Averroes-Latinus Edition (1984)

in die Förderung einbezogen.

3. Im Haushaltsplanentwurf 1989 ist die Aufnahme von zwei wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken

- Junger Vulkanismus in der Eifel,
- Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert

in das Akademienprogramm vorgesehen.

4. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung (siehe Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -).

2. Ausgaben

2.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammen- arbeit in Nordrhein-Westfa- len -

Ansatz 1989: 558.000 DM
Ansatz 1988: 417.100 DM
Mehr: 140.900 DM

Im Lande Nordrhein-Westfalen bestehen z.Zt. 19 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit; hiervon werden im laufenden Haushaltsjahr 17 Gesellschaften vom Land gefördert. Der Anteil der einzelnen Gesellschaften am Gesamtzuschußbetrag ist unterschiedlich. Er wird in Höhe des im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarfs bewilligt. Danach sind für 1989 Zuschüsse zwischen 3.000 DM und 70.000 DM vorgesehen.

Die Gesellschaften werden überwiegend nebenamtlich geführt. Lediglich die in den großen Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln bestehenden Gesellschaften haben eine hauptamtliche Geschäftsführung mit je einer Stelle nach Vergütungsgruppe Vb BAT (in Dortmund und Düsseldorf als Teilzeitbeschäftigung). Bei der Gesellschaft in Siegen ist eine Stelle nach Vergütungsgruppe VIb BAT für eine Bürokräft eingerichtet (ebenfalls als Teilzeitbeschäftigung).

Im Jahre 1988 haben sich in Detmold und Mönchengladbach neue Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit konstituiert. Der Finanzbedarf dieser Gesellschaften ist im Haushaltsansatz für 1989 berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von 85.000 DM für zusätzliche Aktivitäten der Gesellschaften vorgesehen. Im Hinblick auf die in der letzten Zeit wieder verstärkt auftretenden rassistischen Tendenzen werden zusätzliche satzungsgemäße Aktivitäten der Gesellschaften für erforderlich gehalten.

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -

Ansatz 1989: 4.301.200 DM
 Ansatz 1988: 4.471.900 DM
 Weniger: 170.700 DM

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW. S. 531) tätig. Danach pflegt die Akademie den wissenschaftlichen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern mit den Vertretern des politischen Lebens des Landes sowie die Beziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Gelehrten des In- und Auslands. Sie regt wissenschaftliche Forschungen an und berät die Landesregierung bei der Forschungsförderung. Die Ergebnisse der regelmäßigen Sitzungen und besondere wissenschaftliche Abhandlungen werden regelmäßig veröffentlicht. Außerdem gibt die Akademie wissenschaftliche Gemeinschaftswerke heraus und fördert die dazu notwendigen Vorarbeiten.

2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1989 der Akademie ist als Anlage beigefügt.

3. Der Haushaltsplanentwurf 1989 des Ministerpräsidenten weist für 1988 eine durch den Landtag gebilligte Ausgabeermächtigung in Höhe von 4.471.900 DM aus. Der Ansatz basiert jedoch

Anlage

auf der Annahme, daß der Bund seinerseits die darin eingestellten Ausgaben für zwei wissenschaftliche Neuvorhaben (442.000 DM)

- Junger Vulkanismus in der Eifel und
- Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert

und für den Einsatz von EDV-Anlagen (300.000 DM) entsprechend der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm vom 12.12.1978 und 19.10.1979 komplementär übernimmt (vgl. dazu auch die ergänzenden Erläuterungen zu Kapitel 02 020 Titel 251 00, S. 54 dieses Bandes).

Der Bund hat jedoch für 1988 von diesen 742.000 DM lediglich 26.100 DM als förderungsfähig angesehen und auch die Förderung der wissenschaftlichen Neuvorhaben zurückgestellt. Auf dieser Grundlage hat die Akademie der Wissenschaften am 13.01.1988 einen überarbeiteten Haushaltsplan aufgestellt, der die nicht anerkannten Ausgaben in Höhe von 715.900 DM unberücksichtigt läßt und dementsprechend lediglich eine Landeszuwendung in Höhe von 3.756.000 DM vorsieht.

Die nachfolgend unter 4. gegebenen Erläuterungen zur Ausgabensteigerung berücksichtigen diesen aktuellen Stand der Mittelbewirtschaftung.

4. Der Zuschuß des Landes an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhöht sich gegenüber der im Vorjahr tatsächlich bewilligten Zuwendung um 545.200 DM. Dieser Erhöhungsbetrag gliedert sich wie folgt:

Zweckbestimmung	Weniger (-)	Mehr (+)	Saldo
<u>I. Stammhaushalt</u>			
Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	- 25.000	-	
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	- 40.000	-	
Kosten für die Sanierung der Betonfassade des Karl-Arnold-Hauses (Haus der Wissenschaften)	-	+ 130.000	
			+ 65.000
<u>II. Projekthaushalt</u>			
Erhöhung bei den wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken (Alt-Vorhaben) (Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen)		+ 38.200	
Übernahme von zwei wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken		+ 442.000	
			+ 480.200
<u>III. Summe</u>	(- 65.000)	(+ 610.200)	+ 545.200

Die bereits für 1988 zur Übernahme in das Akademienprogramm vorgesehenen zwei naturwissenschaftlichen Vorhaben

- Junger Vulkanismus in der Eifel und
- Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert

wurden bisher aus Mitteln des Einzelplans 06 (Kapitel 06 040 Titel 685 51) gefördert.

Für 1988 ist eine Förderung in Höhe von 164.000 DM für beide Projekte vorgesehen.

Die für 1989 veranschlagten Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, daß sich der Bund an den Ausgaben für die zwei genannten naturwissenschaftlichen Vorhaben beteiligt. Dies steht endgültig erst mit Verabschiedung des Bundeshaushalts 1989 fest.

5. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann.

Nach dem Zuwendungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat daher kein eigenes Personal. Die im Jahre 1989 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

Zu Titel 685 11 - Zuschuß für das NRW-Büro in
Brüssel -

Ansatz 1989: 915.000 DM

Ansatz 1988: 915.000 DM

1. Zur Einrichtung des Büros:

Das Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalen hat nach Ankündigung in der Regierungserklärung im Juni 1985 am 22. September 1986 seine Arbeit in Brüssel aufgenommen. Nach einer zunächst behelfsmäßigen Unterbringung befindet sich das Büro seit dem 16. Juni 1987 in angemieteten, technisch voll ausgestatteten Räumen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes der EG-Kommission.

Die Westdeutsche Landesbank als Eigentümerin des Gebäudes stellt überdies mietweise Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudekomplexes zur Verfügung, in denen Veranstaltungen, wie Seminare und Ausstellungen, durchgeführt bzw. die für die Betreuung und Unterbringung von Besuchern des Büros genutzt werden können. Diese Räume werden gemeinsam mit drei anderen Länderbüros genutzt.

Das Büro ist unverändert besetzt mit dem Leiter, seiner Stellvertreterin und zwei Halbtags-Sekretärinnen. Alle Mitarbeiter des Büros sind Bedienstete der WestLB. Hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigung unterliegen sie ausschließlich den Weisungen des Chefs der Staatskanzlei.

Die zur Unterhaltung des Büros notwendigen kaufmännischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden von der WestLB im Rahmen eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen ge-

schlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages ausgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden der Westdeutschen Landesbank vom Land erstattet. Die Westdeutsche Landesbank erhält ein jährliches Entgelt für die Geschäftsbesorgung.

2. Aufgaben des Büros:

Nordrhein-Westfalen ist die größte "Region" innerhalb der EG. Nach Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft ist Nordrhein-Westfalen größer als einige Mitgliedstaaten.

Die daraus folgende Notwendigkeit einer aktiven Interessenvertretung gegenüber den EG-Institutionen und gegenüber anderen Lobbyisten auf europäischer Ebene sowie die zunehmende politische und wirtschaftliche Verflechtung innerhalb Europas bestimmen die Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros.

Bei ständiger - qualitativer und quantitativer - Ausweitung lassen sich die Aufgaben des Verbindungsbüros zu folgenden Hauptbereichen zusammenfassen:

- a) Herstellung und Sicherung eines schnellen und umfassenden Informationsflusses zwischen der Landesregierung und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament, Wirtschafts- und Sozialausschuß),
- b) Bekanntmachung des Landes Nordrhein-Westfalen und Werbung für seine Standortvorteile und seine besonderen Möglichkeiten, z.B. in den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Umwelttechnologie u.ä.,

- c) Herstellung, Vermittlung und Sicherung von Kontakten zwischen Entscheidungsträgern, Informanten oder Gesprächspartnern aus den EG-Institutionen mit Interessenten aus Parlament und Regierung, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung oder aus europapolitisch tätigen Verbänden und Institutionen wie mit Vertretern der Presse,
- d) Unterstützung spezieller Anliegen und Projekte aus Nordrhein-Westfalen gegenüber den Dienststellen der Kommission durch Bereitstellung oder Vermittlung von Informationsmaterial, Führung oder Vermittlung von Gesprächen, Hinweise zu Verfahren u.ä.,
- e) Mitwirkung bei der Vermittlung von Stellen für den zeitweiligen Einsatz von Angehörigen der Landesverwaltung in Dienststellen der EG-Kommission,
- f) Organisation und Durchführung von Informations- und Besuchsprogrammen.

3. Aufgabenerledigung:

Bei der Erfüllung der Aufgaben kann das Verbindungsbüro vor allem auf ein dichtes Netz von Kontakten und Gesprächspartnern bei den Dienststellen der Kommission, bei anderen in Brüssel angesiedelten europäischen Institutionen und Verbänden, auf Verbindungen zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments und auf die gute Kooperation mit den anderen Büros der Länder und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EG-Kommission zurückgreifen.

Dies ermöglicht, die stetig steigende Zahl von Einzelanfragen von Unternehmen, Unternehmensverbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder aus Kommunen und Kreisen und von vielen anderen Stellen abschließend oder mit weiterführenden Hinweisen zu beantworten. Auch kann das Büro der ständig wachsenden Nachfrage nach kompetenten Gesprächspartnern der Kommission für Besuchergruppen bislang gerecht werden.

Diese Möglichkeiten des Verbindungsbüros sind vielfältig von Ausschüssen des Landtags, Mitgliedern der Landesregierung und Angehörigen der Ressorts genutzt worden. Dabei sind die Leistungen des Büros bei der Vorbereitung und Durchführung derartiger Begegnungen sowie bei der Unterstützung konkreter Anliegen ausnahmslos positiv und als außerordentlich hilfreich bewertet worden.

4. Ausblick:

Das Angebot der Möglichkeiten und der steigende Bekanntheitsgrad des Büros haben innerhalb der ersten zwei Jahre zu einer Aufgabenerweiterung und zu einer quantitativen Steigerung des Arbeitsanfalls geführt. Sie findet ihre Grenzen in der derzeitigen Personalausstattung des Verbindungsbüros.

Im Hinblick auf die für den 31. Dezember 1992 vorgesehene Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und die dazu notwendige Vorbereitung innerhalb der Landesregierung und den

erhöhten Informations- und Kommunikationsbedarf werden die hervorragenden Möglichkeiten des Büros nur dann entsprechend genutzt werden können, wenn entsprechende Kapazitäten dafür vorhanden sind. Mittelfristig ist deshalb die Notwendigkeit einer Kapazitätsausweitung des Büros unabweisbar.

2.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsbericht -

Ansatz 1989: 230.000 DM
Ansatz 1988: - DM
Mehr: 230.000 DM

Der letzte Landesentwicklungsbericht 1984 ist zu Beginn der 10. Legislaturperiode im Herbst 1985 vorgelegt worden. Der Landesentwicklungsbericht 1986 ist durch den vom Landtag erbetenen Bericht der Landesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Infrastruktur im Lande Nordrhein-Westfalen und das Regierungshandeln unter Einschluß von Landesplanung und mittelfristiger Finanzplanung, der im Juni 1987 veröffentlicht worden ist, ersetzt worden. Die Landesregierung ist verpflichtet, den nächsten Landesentwicklungsbericht im Jahre 1989 vorzulegen.

Der Ansatz für Druck, Herstellung und Verteilung des Landesentwicklungsberichts 1988 orientiert sich an den Kosten für den Landesentwicklungsbericht 1984. Die Kostensteigerungen sollen durch Einsparungen in der Ausgestaltung aufgefangen werden.

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsi-
denten für die Zusammenarbeit
mit Entwicklungsländern -

Ansatz 1989: 1.625.000 DM
 Ansatz 1988: 1.675.000 DM
 Weniger: 50.000 DM

Zu Titel 541 71 - Durchführung einer Landesaus-
stellung "Die Dritte Welt und
wir" und Veranstaltungen des
Landes zur Dritte-Welt-Infor-
mationsarbeit -

Ansatz 1989: 100.000 DM
 Ansatz 1988: 100.000 DM

Seit Juli 1985 steht die Landesausstellung "Die Dritte Welt und wir" Kommunen, Volkshochschulen, Kirchengemeinden und Dritte-Welt-Gruppen im Land für eigene Präsentationen zur Verfügung.

Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht: Bis Ende 1988 wird sie an 41 Orten im Land von weit über 200.000 Menschen besucht worden sein.

Die Ausstellung soll auch im Jahr 1989 gezeigt werden. Sie bietet den örtlichen Dritte-Welt-Gruppen eine gute Möglichkeit, sich und ihre Projekte zugunsten der Menschen in der Dritten Welt einem größeren Publikum vorzustellen. Die Entleiher haben oft Rahmenprogrammveranstaltungen mit Diskussionen, Filmen, Theater und Kultur der Dritten Welt zur Ausstellung angeboten, die von der Bevölkerung gut angenommen wurden. Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, daß insgesamt ein besseres Verständnis für die Probleme der Länder der Dritten Welt erreicht werden konnte.

Die Staatskanzlei hat die dezentralen Präsentationen der Ausstellung als Mitveranstalter unterstützt. Bei vielen Eröffnungsveranstaltungen haben Mitarbeiter der Staatskanzlei referiert.

Anfang 1987 wurden die Ausstellungstafeln ausgebessert und - soweit erforderlich - auch inhaltlich den veränderten Umständen angepaßt. Aufgrund der häufigen Transporte ist damit zu rechnen, daß auch im Jahr 1989 Ausgaben für Fortschreibung und Reparatur der Ausstellungsexponate anfallen werden.

Als Begleitmaterial zur Landesausstellung wird seit April 1986 der "Informationsdienst Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen" quartalsweise von der Landesregierung in einer Auflage von 6.000 Exemplaren herausgegeben. In ihm stellen sich regelmäßig Gruppen aus der privaten, kirchlichen, schulischen und öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit vor.

Für 1989 ist ferner die Herausgabe eines Kompendiums über die nordrhein-westfälische Entwicklungszusammenarbeit geplant.

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern -

Ansatz 1989: 250.000 DM

Ansatz 1988: 250.000 DM

In meiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 habe ich u.a. angekündigt, daß junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen mehr Gelegenheit haben sollen, unmittelbar in Ländern der Dritten Welt zu helfen. Daraus ist das Programm "Konkreter Friedensdienst" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entstanden.

In Ergänzung und Erweiterung ihrer entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption setzt die Landesregierung mit dem Programm "Konkreter Friedensdienst" ihre Maßnahmen fort, vorhandenes privates Engagement zu fördern und das Bewußtsein der Bürger unseres Landes über die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Frieden in der Welt zu schärfen.

Aus dem Programm "Konkreter Friedensdienst" werden seit dem 1. Juli 1986 drei- bis zwölfwöchige Aufenthalte in Ländern der Dritten Welt gefördert, bei denen junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in Workcamps, laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzeln geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahme leben. Zuwendungen erfolgen in Form von Festbeträgen als Zuschüsse zu den Reisekosten sowie Pauschalen für medizinische Untersuchungen, Impf- und Versicherungskosten. Mit der Durchführung des Programmes ist aus Gründen der Verwaltungskostenersparnis die Carl Duisberg-Gesellschaft (Landesstelle Nordrhein-Westfalen) betraut worden.

Das Programm ist sehr gut angenommen worden. Im Zeitraum Juli 1986 bis Dezember 1987 wurden von 290 Personen, die im Rahmen des Programms in die Dritte Welt gereist sind, 192 Personen gefördert.

Die Projekte, in denen die Teilnehmer des Programms gearbeitet haben, sind sehr unterschiedlich. So wurden Projekte im landwirtschaftlichen Bereich, im Erziehungsbereich, im Gesundheitswesen und in der Fürsorge betreut. Die Teilnehmer des Programms setzen sich aus Schülern, Studenten und jungen Berufstätigen zusammen; ebenso unterschiedlich wie die Projekte und die Teilnehmer waren auch die Beweggründe (politische, christliche oder speziell auf Probleme der Dritten Welt bezogene) für die Teilnahme am Konkreten Friedensdienst.

Die Anregung des Hauptausschusses bei den Haushaltsberatungen 1987, die Programmrichtlinie weiterzuentwickeln, wurde erfüllt. Die Mindestaufenthaltsdauer wurde auf 25 Tage, die Mindestreisedur auf vier Wochen verlängert. Diese Regelung hat sich außerordentlich bewährt, da dadurch Interessenten mit vornehmlich touristischen Absichten von vornherein von einer Antragstellung abgehalten worden sind. Darüber hinaus hat das Beratungsgremium sehr starken Wert auf die Beschreibung der eigenen Arbeitsleistung der Antragsteller gelegt. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden strenge Maßstäbe angelegt.

Ergänzend verweise ich auf den Erfahrungsbericht zum Programm für das Jahr 1987, der dem Hauptausschuß am 11. Mai 1988 zugesandt worden ist.

Zu Titel 684 71 - Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1989: 75.000 DM

Ansatz 1988: 75.000 DM

Mit der Landesausstellung "Die Dritte Welt und wir" hat die Staatskanzlei begonnen, mit den Dritte-Welt-Gruppen im Lande zusammenzuarbeiten. Viele dieser Gruppen werben für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit seit langer Zeit, indem sie mit lokalen Informationsständen, Seminaren oder Ausstellungen über die Probleme der Dritten Welt informieren. Andere Gruppen würden dies gerne tun, sind aber aufgrund mangelnder Erfahrung und fehlender finanzieller Mittel oft dazu nicht in der Lage.

Seit 1986 gewährt die Landesregierung daher Zuschüsse an Dritte-Welt-Gruppen im Land für Maßnahmen und Aktivitäten, die einen Beitrag dazu leisten, über die Probleme in der Dritten Welt zu informieren und zu eigenem Tun und Handeln anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, direkt oder über Multiplikatoren bisher entwicklungspolitisch nicht motivierte Personen anzusprechen.

In einigen Fällen wurden Zuwendungen für die erstmalige Beschaffung von Dritte-Welt-Literatur bewilligt. Die dadurch entstandenen Dritte-Welt-Medienzentren stehen auch der Bevölkerung offen; vielfach wird das Angebot von Lehrern zu Unterrichtsvorbereitungen benutzt. Weiter wurden Zuwendungen für Seminare, kleinere Ausstellungen in der Trägerschaft von Dritte-Welt-Gruppen, für Diskussionsveranstaltungen, für die Erstellung

von Informations- und Arbeitsmaterial sowie für die Durchführung von Dritte-Welt-Wochen bewilligt.

Das Landesprogramm ist außerordentlich gut angenommen worden. In den Jahren 1986, 1987 und 1988 konnten insgesamt rund 200 Veranstaltungen und Projekte bezuschußt werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Programm ist damit zu rechnen, daß es auch im Jahre 1989 entsprechend nachgefragt wird.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Inland -

Ansatz 1989: - DM

Ansatz 1988: - DM

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland -

Ansatz 1989: 1.200.000 DM

Ansatz 1988: 1.200.000 DM

Zu Titel 896 71 - Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland -

Ansatz 1989: - DM

Ansatz 1988: - DM

I. Grundsätze der Förderung von Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

Einen Schwerpunkt ihrer Entwicklungspolitik sieht die Landesregierung seit 1985 in der Förderung von Auslandsprojekten in der Dritten Welt. Durch Unterstützung ausgewählter Projekte, die an den besonderen Strukturen und Bedürfnissen dieser Länder ansetzen, soll dazu beigetragen werden, die soziale und ökonomische Lage zu verbessern.

Generell gelten für die Auswahl von Projekten die im Beschluß der Landesregierung vom 31. Januar 1984 festgelegten Kriterien, insbesondere:

- Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur strukturellen Verbesserung geleistet werden, und es soll der Bevölkerung unmittelbar nutzen. Die Eigeninitiative soll angeregt, die Bildung und Ausbildung verbessert und die gewerbliche und berufliche Tätigkeit gefördert werden.
- Das Projekt soll keine isolierte Einzelmaßnahme und vor allem hinsichtlich seiner Wirkung im Entwicklungsland dauerhaft sein.
- Projekte werden gefördert, bis sie vom Entwicklungsland selbst übernommen werden können. Als Partner werden daher solche Entwicklungsländer bevorzugt, die in der Lage sind, mit eigenen Kräften und Mitteln Projekte weiterzuführen.

- Mit der Durchführung der Projekte werden erfahrene Trägerorganisationen (regelmäßig Nicht-Regierungsorganisationen) beauftragt. Wegen ihrer Nähe zur betroffenen Bevölkerung, ihres großen persönlichen Einsatzes, intensiver Vorbereitung und Eigenverantwortlichkeit hat sich diese Zusammenarbeit bewährt.

II. Auslandsprojekte im Jahre 1989

Die positiven Erfahrungen mit den begonnenen Projekten rechtfertigen die Fortsetzung des Engagements in den Ländern der Dritten Welt im Jahre 1989. Entscheidungen über die konkrete Verwendung der beantragten Mittel in Höhe von 1,2 Mio.DM können allerdings frühestens zum Ende des Jahres 1988 getroffen werden. Das liegt vor allem daran, daß die Trägerorganisationen, die das Land mit der Durchführung seiner Projekte beauftragt, regelmäßig erst in der zweiten Jahreshälfte ihre Planungen für das Folgejahr erstellen.

Ein weiterer Grund ist, daß die Landesregierung bei einigen Projekten vor ihrer Entscheidung über die Übernahme einer (Teil)Finanzierung die Ergebnisse von Voruntersuchungen zum Bedarf, zu den Realisierungschancen und zur strukturellen Wirkung der Maßnahmen prüft.

Soweit 1988 bereits Entscheidungen getroffen und Aufträge an Trägerorganisationen erteilt werden können, steht hierfür im Haushaltsplan des Jahres 1988 eine Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 in Höhe von 1 Mio.DM zu Lasten des Haushalts 1989 zur Verfügung.

Bei den in den Vorjahren begonnenen und 1988 fortgesetzten Projekten wird die Landesregierung ihr Ziel weiterverfolgen, diese Projekte nur so lange zu fördern, bis eine Übergabe an die Partner in den Entwicklungsländern zur eigenständigen Weiterführung möglich ist. Nach bisherigem Sachstand betrifft dies:

a) VR China:

Weiterer Ausbau der Fachhochschule Ningbo. Letztmalig 1989 gemäß Gemeinsamem Protokoll über den Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau der Fachhochschule Ningbo.

b) Sambia:

Ausbau von Produktion, Kleinstgewerbe, Handwerk und Handel im ländlichen Raum.

c) Simbabwe:

Unterstützung eines integrierten Ansiedlungsprogramms der Zimbabwe Freedom From Hunger Campaign. Die Landesregierung fördert Fraueninitiativen, jugendliche Schulabgänger und Maßnahmen zur Erhaltung natürlicher Ressourcen.

d) Simbabwe:

Förderung der Lehrerausbildung im praktisch-technischen Bereich.

III. Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstel-
lung von Frau und Mann -

Frauenpolitik 1989
- Anmerkungen zum Haushalt -

Die Parlamentarische Staatssekretärin wird den seit ihrer Berufung im Jahre 1986 eingeschlagenen Weg einer Frauenförderungs politik auch im Jahre 1989 fortsetzen. Hierbei kommt es darauf an, die bereits bei der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 6 der Fraktion der SPD zur Frauenpolitik erhobenen Forderungen, nicht nur Benachteiligungen abzuwehren, sondern Frauen zu fördern, zu verwirklichen.

Die im Haushaltsplan der Parlamentarischen Staatssekretärin zur Verfügung stehenden Mittel werden eingesetzt, um Benachteiligungen von Frauen in traditionellen gesellschaftlichen Strukturen aufzuzeigen und Anstöße zur Änderung zu geben. In vielen Bereichen ist es notwendig, durch Überzeugungsarbeit aufzuklären und eine Änderung im Bewußtsein der Menschen herbeizuführen. Diese Tätigkeit der Parlamentarischen Staatssekretärin erfordert keinen großen Mitteleinsatz im sächlichen Bereich, sondern in erster Linie den perso-
nellen Einsatz. Hierzu zählen auch Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen, die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen sowie die Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik. Den größten Anteil des Haushaltes der Parlamentarischen Staatssekretärin haben die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Zu-

fluchtsstätten für mißhandelte Frauen, die Träger von Selbsthilfegruppen sowie die Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen sowie zur Wiedereingliederung in den Beruf.

Welche frauenpolitischen Schwerpunkte will die Parlamentarische Staatssekretärin im Jahre 1989 fortsetzen beziehungsweise einleiten?

Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Frauen

Frauenhäuser:

Im Hinblick auf die Förderung dieser Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen liegt Nordrhein-Westfalen an der Spitze aller Bundesländer. Nach wie vor sind die bestehenden Frauenhäuser sehr stark überbelegt, so daß Neugründungen unausweichlich sind. Deshalb soll auch im Haushaltsjahr 1989 ein Frauenhaus zusätzlich in die Förderung aufgenommen werden, so daß dann 38 Frauenhäuser eine finanzielle Unterstützung des Landes erhalten. Insgesamt sollen hierfür rd. 4,8 Mio.DM bereitgestellt werden.

Frauenberatungsstellen:

Frauenberatungsstellen erhalten weiterhin eine Ergänzungsförderung. Frauenberatungsstellen sind durch einen neuen ganzheitlichen Beratungsansatz gekennzeichnet. Außerdem erreichen sie durch ihre Organisationsform auch solche Frauen, die Hemmungen haben, andere Beratungsstellen aufzusuchen. Sie ergänzen die traditionellen Einrichtungen der Familien- und Lebensberatungsstellen.

Berufswelt und Berufsorientierung

In unserer Gesellschaft ist die Erwerbsarbeit Voraussetzung für eigenständige Existenzsicherung und zur materiellen Unabhängigkeit; auch Status und Anerkennung sowie die Möglichkeit zu sozialen Kontakten leiten sich überwiegend aus der Erwerbstätigkeit ab. Dies gilt auch und insbesondere für Frauen.

Traditionelle Vorurteile und betriebliche Entscheidungsmuster führen jedoch dazu, daß Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben verweigert wird. Diese Benachteiligung drückt sich unter anderem aus durch die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit von Frauen: Ihr Anteil an der registrierten Arbeitslosigkeit liegt bei 47 %, ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hingegen nur bei 37 %. Im übrigen sind Frauen auch bei gleichem Qualifikationsniveau häufiger als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen, und nicht zuletzt belegen die trotz des steigenden Qualifikationsniveaus der Frauen nach wie vor bestehenden, erheblichen Unterschiede der Löhne und Gehälter von Männern und Frauen die diskriminierenden Strukturen in diesem Bereich.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1208 zum Stand der Frauenförderungspläne in Betrieben von Nordrhein-Westfalen macht zwar einen erfreulichen Anfang in einigen Betrieben deutlich, jedoch ist das diesbezügliche Bewußtsein und das Ausmaß an aktiver Frauenförderpolitik in der Wirtschaft noch unzureichend: Die der Landesregierung bekannten Frauenförderpläne privater Unternehmen in Nordrhein-Westfalen betreffen insgesamt maximal

71.500 Beschäftigte und damit nur ca. 1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch enthält - wie aus der Kleinen Anfrage hervorgeht - nicht jeder dieser Frauenförderpläne alle in diesem Zusammenhang wünschenswerten Regelungen.

Im Jahre 1988 ist auf Initiative der Parlamentarischen Staatssekretärin hin die Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" in das Programm Zukunftsinitiative Montanregionen aufgenommen worden. In den Montanregionen ist aufgrund der traditionellen Dominanz von "Männerbranchen" die Frauenarbeitslosigkeit, insbesondere unter Einbezug der Stillen Reserve, besonders hoch. Mit den Regionalstellen "Frau und Beruf" sind - soweit bekannt bundesweit erstmalig - gezielte gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen eines strukturpolitischen Programms verwirklicht worden. Das Programm ist in die Federführung des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie übergegangen.

Neue, zukunftssträchtige Wirtschaftszweige werden nicht nur umgeschulte Facharbeiter aus den Bereichen Kohle und Stahl, sondern auch qualifizierte weibliche Arbeitskräfte für kaufmännisch-verwaltende und Dienstleistungsaufgaben benötigen. Ziel der Regionalstellen ist es, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und diese zukunftssträchtigen Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Förderungsmaßnahmen bestehende Ansätze koordiniert und neue Ansätze angeregt werden.

In die diesbezüglichen Förderbedingungen ist ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Regionalstellen "Frau und Beruf" aufgenommen worden. Im Jahre 1989 wird es darauf ankommen, auf der Grundlage dieses Erfahrungsaustausches die Folgewirkungen der Fördermaßnahmen zu prüfen und dieselben ggf. weiter auszubauen.

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Frauen wird die Erweiterung des nach wie vor recht engen Berufsspektrums von Frauen, insbesondere von Frauen mit betrieblicher Erstausbildung, sein. 1990 wird das Projekt "Erweiterung von Handlungskompetenzen im Berufsfindungsprozeß von Mädchen und Verbesserung der Berufschancen von Mädchen", das die Parlamentarische Staatssekretärin in Zusammenarbeit mit dem Kultusminister fördert, seinen Abschluß finden. Die Ergebnisse werden wertvolle Handlungsanleitungen für Schulen, Berufsberatung, Kammern und Betriebe und für eine gezielte Zusammenarbeit dieser Stellen beinhalten.

Als eine zentrale Grundvoraussetzung für die Gleichstellung im Erwerbsleben sieht die Parlamentarische Staatssekretärin die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Partnerschaftliche Teilung der Familienarbeit sowie Arbeitszeitverkürzung sind Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen. Sie stellt sich aber auch der Tatsache, daß angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen Teilzeitarbeit nach wie vor für viele Frauen die einzige

Möglichkeit ist, Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren. Dabei unterstützt sie Teilzeitarbeit nur, soweit sie qualifiziert ist und in sozial abgesicherten Formen angeboten wird.

Entsprechend ihrer veränderten Lebensplanung müssen Väter und Mütter von der Familienarbeit durch Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte stärker entlastet werden. Die flexible Gestaltung der Öffnungszeiten und ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstättenplätzen stehen dabei im Vordergrund der politischen Absichten. Wichtige Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auch der Ausbau des Elternurlaubes und familienfreundliche Arbeitszeiten.

Änderung des Frauenförderungskonzeptes zur Verbesserung der Situationen von Frauen im Öffentlichen Dienst

Neben dem Gesetzgebungsvorhaben "Frauenförderungsgesetz" ist es notwendig, das noch aus dem Jahre 1985 stammende Frauenförderungskonzept weiterzuentwickeln; dabei werden die erforderlichen flankierenden Maßnahmen zu konkretisieren sein (z.B. Stellenausschreibung, Auswahlverfahren, Fortbildung, Stärkung der Stellung von Teilzeitbeschäftigten -, z.B. Teilbarkeit von Funktionsstellen). Dazu wird auch die geforderte periodische Berichterstattung über die Fortschritte bei der Frauenförderung im Landesdienst gehören.

Frauenpolitik muß Teil aller Politikbereiche sein

Die Aufgabe von Frauenpolitik, Benachteiligungen von Frauen deutlich zu machen und einen Weg zu ihrer Überwindung aufzuzeigen, gilt für alle Politikbereiche. Die Verantwortlichen aller Ressorts der Landesregierung haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für eine Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes Sorge zu tragen. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Situation und Interessen von Frauen müssen selbstverständliche Elemente jeder Politik werden. In diesem Sinne ist es notwendig, alle Maßnahmen der Landesregierung auf ihre frauenfördernde Wirksamkeit hin zu untersuchen. Alle finanziellen Mittel, die die Landesregierung zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Ausbildung, berufliche Förderung, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vergibt, müssen mit angemessenen Anteilen - quan-

titativ und qualitativ - frauenfördernd eingesetzt werden. Die Parlamentarische Staatssekretärin selbst ist gezwungen, auch aufgrund des engen personellen und finanziellen Rahmens, den der Haushaltsplan vorgibt, bei ihren Maßnahmen zur Frauenförderung Schwerpunkte zu setzen.

Im folgenden werden die einzelnen Titel des Kapitels 02 030 näher begründet.

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und
Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1989: 340.000 DM

Ansatz 1988: 340.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben und für fachliche und methodische Beratung bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Zu Titel 531 00 - Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1989: 240.000 DM

Ansatz 1988: 240.000 DM

Das Ziel der Frauenpolitik, eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft zu fördern und Diskriminierungen abzubauen, erfordert eine Bewußtseins- und Verhaltensänderung von Frau und Mann.

Dies ist nur zu einem geringen Teil durch administrative Maßnahmen möglich. Einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit kommt daher hier eine besondere Bedeutung zu.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" sowie weitere Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der PStG und gezielte Plakataktionen.

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für Veranstaltungen und Veröffentlichungen eingesetzt im Hinblick auf allgemeine Gleichstellungspolitik, Gesellschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Rechtspolitik.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen -

Ansatz 1989: 105.000 DM

Ansatz 1988: 105.000 DM

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche etc. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

So sollen u.a. aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse Fachtagungen, z.B. zu dem Thema "Gewalt in der Familie", veranstaltet werden; regelmäßig im Jahr werden Tagungen mit dem DGB-Landesfrauenausschuß, dem Landesfrauenrat NW und den kommunalen Gleichstellungsstellen durchgeführt.

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1989: 4.849.000 DM
Ansatz 1988: 4.650.000 DM
Mehr: 199.000 DM

Das Frauenhausförderprogramm der Landesregierung wird 1988 von 36 auf 37 Zufluchtsstätten für körperlich und seelisch mißhandelte Frauen und ihre Kinder ausgedehnt werden. Im Haushaltsjahr 1989 soll ein weiteres Frauenhaus in die Förderung einbezogen und für 1990 wiederum die Unterstützung eines weiteren Frauenhauses ermöglicht werden.

Das Förderprogramm sichert anteilige Personalkosten für die Betreuung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Neben den bereits früher geförderten Personalkosten für eine Fachkraft (Sozialarbeiterin/-pädagogin) und eine Hilfskraft werden seit 1986 auch die Kosten für eine Erzieherin zur besonderen Betreuung der im Frauenhaus lebenden Kinder anteilig in die Förderung einbezogen.

Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung der Frauenhäuser grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1989: 1.400.000 DM

Ansatz 1988: 1.400.000 DM

Im Jahre 1986 hat das Land ein Förderprogramm für Träger von Frauenberatungsstellen zur Gewährung von anteiligen Personalkostenzuschüssen eingerichtet. Frauenberatungsstellen erhalten eine Grundförderung entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen - Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.04.1983 - MBl. NW. 1983 S. 932 - aus Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 684 60 sowie eine Ergänzungsförderung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 02 Kapitel 02 030 Titel 684 20. Frauenberatungsstellen unterscheiden sich von den traditionellen Familien- und Lebensberatungsstellen u.a. dadurch, daß sie von unabhängigen selbstorganisierten Fraueninitiativen und -gruppen auf örtlicher Ebene getragen werden. Als Selbsthilfegruppen gestalten sie ihr Arbeitskonzept eigenverantwortlich und unter wesentlicher Einbeziehung der ratsuchenden Frauen in diesen Prozeß (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie sehen es als ihre Aufgabe an, ein Angebot frauenspezifischer Therapie und Beratungsarbeit vorzuhalten, das auf einer besonderen Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhanges beruht. Die internen Arbeitsbeziehungen sind durch kollegiale Leitungsformen und Verzicht auf Hierarchie gekennzeichnet.

Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung dieser Einrichtungen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1989:	70.000 DM
Ansatz 1988:	62.000 DM
Mehr:	8.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr.

Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu erschließen, Verzerrungen abzubauen und die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Seit 1986 wird aus diesem Titel auch die Förderung des Landesfrauenrates NW (vorher MAGS) abgewickelt; daneben ist eine Bezuschussung besonderer frauenpolitischer Aktivitäten von Familien- und Wohlfahrtsverbänden vorgesehen.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung
neuer Berufswege für Mädchen
und Frauen, zur Wiedereinglie-
derung in den Beruf sowie son-
stige Modellmaßnahmen zur Frau-
enförderung -

Ansatz 1989: 335.000 DM

Ansatz 1988: 335.000 DM

Im Rahmen eines Modellprojektes zur Berufsorientierung von Mädchen sollen verschiedene Ansatzpunkte genutzt werden, um Mädchen im gesamten Prozeß der Berufsfindung zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf qualifizierten zukunftssträchtigen Berufen liegen soll. Dabei sollen Schule, Berufsberatung, Kammern, Betriebe, Projekte der Jugendarbeit mit Mädchen, kommunale Gleichstellungsstellen usw. in ein integriertes Konzept eingebunden werden.

Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer familienbedingten Berufspause ist ein wichtiges Aufgabengebiet in der Politik der Landesregierung. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation kommt der Erarbeitung von Hilfen eine besondere Bedeutung zu.

Notwendig sind gezielte Angebote der Weiterbildung der beruflichen Qualifikation während der Familienphase und im Übergang zu einer neuen beruflichen Tätigkeit. Es sollen deshalb die von verschiedenen Trägern erarbeiteten Konzepte für Wiedereingliederungskurse weiterentwickelt, die Ergebnisse an die Gruppen, die solche Maßnahmen durchführen oder durchführen wollen, übermittelt und ggf. entsprechende Modellprojekte gefördert werden.

IV. Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politi-
sche Bildung -

1. Ausgaben

Zu Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszen-
trale für politische Bildung -

Ansatz 1989: 3.400.000 DM

Ansatz 1988: 3.400.000 DM

Bei diesem Titel sind die Kosten für die Durchführung eigener Seminare, Tagungen und Konferenzen in alleiniger Verantwortung der Landeszentrale oder in Kooperation mit Partnern aus dem Bereich der politischen Bildung veranschlagt. Außerdem sind Mittel vorgesehen für die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln sowie sonstige Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus den ständigen Aufgaben der Landeszentrale, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schulen, Hochschulen, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, die Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und Engagement für deutsch-deutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken, wird die Landeszentrale mit folgenden Schwerpunkten die Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen:

- 95 -

- Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, ihre außenpolitischen Voraussetzungen und politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und sozialpsychologischen Rahmenbedingungen. (Tagung und Publikation)
- Europa vor den Wahlen: Zur Lage der Europäischen Gemeinschaft vor den dritten Direktwahlen und zu den Wechselbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Gemeinschaft und dem übrigen Europa sowie zur Arbeit des Europa-Parlaments und zu europapolitischen Themen. (Tagungen und Publikationen)
- Die Deutschen und die Revolution - 200 Jahre Französische Revolution und ihre Wirkungen bis zur Gegenwart (Tagung und Publikation/Duisburger Akzente)
- Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren und seine Bedeutung für die deutsche Geschichte und das Verhältnis zu Polen und zur Sowjetunion. (Tagung und Eigenpublikation)
- Politische Bildung heute: Eine Bestandsaufnahme ihrer Probleme - Konzepte und Durchsetzungschancen. (Tagung und Publikation)

Ferner wird die Landeszentrale die politische Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen durch Publikationen, Audiovisuelle Medien und Veranstaltungen in folgenden Bereichen unterstützen:

- Landesbewußtsein, Landesgeschichte und aktuelle Probleme der Zeitgeschichte,
- Neue Medien und ihre Auswirkungen auf Gesellschaft und Weiterbildung,

- 96 -

- Zustand und Zukunft von Arbeitswelt, Gesellschaft und Umwelt,
- Jugend, Jugendarbeit, Jugendpolitik,
- Deutsch-israelische und deutsch-jüdische Beziehungen,
- Ausländische Arbeitnehmer, Ausländerpolitik,
- Deutsch-deutsche Beziehungen,
- Parteien, Demokratie und politische Kultur.

- 97 -

Zu Titel 534 30 - Kosten einer ständigen Ausstel-
lung zur Geschichte des Landes
Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1989: - DM

Ansatz 1988: - DM

Aus Anlaß des vierzigjährigen Jubiläums des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Landeszentrale für politische Bildung in Dortmund und Düsseldorf die Ausstellung "Im Westen was Neues" gezeigt, die von insgesamt mehr als 60.000 Besuchern gesehen wurde. Aus diesem Titel werden Kosten für eine evtl. Wiederholungsplanung, hierfür erforderliche Gutachten und Materialankäufe bestreiten.

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse für laufende Zwecke
der politischen Bildungsarbeit
der Friedrich-Ebert-Stiftung,
der Konrad-Adenauer-Stiftung,
der Wolfgang-Döring-Stiftung,
der Karl-Arnold-Stiftung und
der Josef-Hermann-Dufhues-Stif-
tung -

Ansatz 1989: 4.450.000 DM

Ansatz 1988: 4.450.000 DM

Die Aufgliederung des Ansatzes 1989 entspricht dem seit 1969 vom Landtag verbindlich festgelegten Schlüssel zwischen den Zuwendungsempfängern. Die veranschlagten Mittel sind wie in den Vorjahren als Zuwendungen zu den zahlreichen politischen Bildungsveranstaltungen - u.a. auch Maßnahmen zur Arbeitnehmerweiterbildung - und zu den für die Mitarbeiter entstehenden Personalkosten vorgesehen.

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende
Zwecke der politischen Bil-
dungsarbeit -

Ansatz 1989: 6.000.000 DM

Ansatz 1988: 6.000.000 DM

Die Mittel werden aufgrund der in der Regel vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres gestellten Jahresanträge den Trägern der Weiterbildung bewilligt. Ebenfalls werden Maßnahmen, die besondere Problemgruppen an eine aktive, demokratische Teilnahme an Politik und Gesellschaft heranführen sollen, durchgeführt und gefördert.

Darüber hinaus werden besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., einzelner Volkshochschulen sowie weitere Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen berücksichtigt.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen der
Weiterbildung in anderer Trä-
gerschaft, die ausschließlich
Lehrveranstaltungen für politi-
sche Bildung durchführen -

Ansatz 1989: 23.300.000 DM

Ansatz 1988: 23.300.000 DM

Die Zahl der 60 anerkannten Einrichtungen nach dem WbG ist von 1988 nach 1989 gleich geblieben. Die Durchschnittsbeträge für hauptberuflich tätige Mitarbeiter, durchgeführte Unterrichtsstunden und durchgeführte Teilnehmertage bleiben unverändert.

Zu Titel 893 00 - Zuschüsse für den Bau und die
Einrichtung von Häusern der
Weiterbildung in anderer Trä-
gerschaft, die ausschließlich
Lehrveranstaltungen für politi-
sche Bildung durchführen -

Ansatz 1989: 700.000 DM
Ansatz 1988: 1.900.000 DM
Weniger: 1.200.000 DM

Im Haushaltsplan 1988 wurden bei Titel 893 00 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 700.000 DM veranschlagt. Da diese in 1988 in Anspruch genommen werden, sind wegen der Kassenwirksamkeit dieser Ausgaben in 1989 Ausgabeermächtigungen in Höhe von 700.000 DM vorzusehen. Diese verteilen sich auf folgende Projekte:

1. Jakob-Kaiser-Stiftung, 200.000 DM
Königswinter

Die Mittel sind bestimmt für den Umbau und die Sanierung der Weiterbildungseinrichtung "Adam-Stegerwald-Haus" in Königswinter. Es handelt sich um eine Maßnahme, die gemeinsam aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird. Da die Einrichtung sich vorrangig deutschlandpolitischen Themen widmet, trägt der Bund den höheren Finanzierungsanteil. Die Maßnahme wird nach dem derzeitigen Stand der Planung 1989 abgeschlossen werden. Die Jakob-Kaiser-Stiftung hat beim Bund einen Antrag auf Bewilligung zusätzlicher, d.h. über die ursprüngliche Planung hinausgehende Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 1.305.000 DM gestellt, über den dieser noch nicht entschieden hat.

2. Gustav-Stresemann-Institut, 350.000 DM
Bonn

Die förderungsfähigen Kosten des Neubaus der Tagungsstätte haben sich erhöht.

Der Zuschußanteil des Landes soll im Jahr 1989 350.000 DM betragen.

3. Neue Gesellschaft Niederrhein, 150.000 DM
Kerken

Die Mittel sind bestimmt für den Umbau und die Sanierung der Heimvolkshochschule Stenden. Die Maßnahme wird in 1988 begonnen und soll 1989 abgeschlossen werden. Auf Wunsch des Trägers fließen die Landesmittel in die Finanzierungskosten für den Bau eines weiteren Plenarsaales in der HVHS Stenden "Fritz-Lewerentz-Heim" ein.

1.2 TitelgruppenZu Titelgruppe 60 - Ausgaben des Europa-Beauftragten -

Ansatz 1989:	250.000 DM
Ansatz 1988:	300.000 DM
Weniger:	50.000 DM

Zu Titel 547 60 - Sächliche Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1989:	150.000 DM
Ansatz 1988:	200.000 DM
Weniger:	50.000 DM

1989 ist das Jahr der dritten Direktwahl zum Europäischen Parlament. Basierend auf den Erfahrungen im Vorfeld der Europawahlen der Jahre 1979 und 1984 wird die europapolitische Arbeit sowohl des Europabeauftragten der Landesregierung von NRW als auch der Landeszentrale für politische Bildung erheblich zunehmen.

Für 1989 bieten sich folgende Aktivitäten an:

- Informationsbriefe des Europabeauftragten der Landesregierung von NRW zur Europawahl
- Öffentlichkeitsarbeit des Europabeauftragten der Landesregierung von NRW in verschiedenen Presseorganen, Tagespresse, Europäische Zeitung etc.
- Publikationen zu europapolitischen Themen

- Veranstaltungen des Europabeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit Institutionen, Einrichtungen, Verbänden, Städten und Gemeinden etc. Hierher gehört auch die Zusammenarbeit mit der Landesektion des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, deren Präsident der Europabeauftragte der Landesregierung von NRW ist.

Zu Titel 684 60 - Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens -

Ansatz 1989: 100.000 DM

Ansatz 1988: 100.000 DM

Aus diesem Titel werden zahlreiche Institutionen und Adressatengruppen im Bereich der Europapolitik bezuschußt, die Veranstaltungen durchführen und deren Förderung und Unterstützung durch den Europabeauftragten sinnvoll ist. Die Verbreitung des Europa-Gedankens kann nicht nur durch den Europabeauftragten erfolgen. Hierzu bedarf es der Mitarbeit zahlreicher Adressaten.

Dabei geht es auch um die Unterstützung und Förderung internationaler Veranstaltungen mit einem internationalen Teilnehmerkreis, da die Verbreitung des Europa-Gedankens und die europäische Integration ohne Zusammenarbeit mit den Partnern, insbesondere aus den EG-Mitgliedstaaten, nicht denkbar ist.

V. Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nord-
rhein-Westfalen -

In der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 habe ich angekündigt, daß wir ein Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen mit dem Institut "Arbeit und Technik" und dem Kulturwissenschaftlichen Institut gründen werden. Nach dem Grundsatzbeschuß vom 8. Juli 1986, ein Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen zu gründen, das zunächst von den beiden genannten Instituten gebildet wird, hat die Landesregierung am 31. Mai 1988 das Rahmenkonzept für den Einrichtungsteil "Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen" gebilligt.

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen ist als Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG mit Sitz in Düsseldorf zum 1. August 1988 errichtet worden. Es untersteht meiner Dienst- und Fachaufsicht. Es wird noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen.

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe,

- die wissenschaftliche Arbeit und das Zusammenwirken des Instituts "Arbeit und Technik" in Gelsenkirchen und des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen anzuregen und zu fördern,
- die Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der beiden Institute zu unterstützen,

- den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik, Gewerkschaften und Arbeitgebern und den Kirchen über eine sozialverträgliche Technik und über die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik zu organisieren,
- vorhandene Daten und Forschungsergebnisse auszuwerten und ein regelmäßiges Periodicum herauszugeben und
- Vorschläge zum Aufbau eines Verbundsystems zwischen Forschungsinstituten im Lande, deren Forschungsarbeiten auf ähnlichen und benachbarten Gebieten wie die des Instituts "Arbeit und Technik" und des Kulturwissenschaftlichen Instituts angesiedelt sind, zu erarbeiten.

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen wird sich auch mit Querschnittsthemen befassen, die einen Landesbezug aufweisen.

Der Leiter des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen wird die Bezeichnung Präsident/Präsidentin führen. Für das Wissenschaftszentrum wird ein Kuratorium gebildet, das auch das Institut "Arbeit und Technik" und das Kulturwissenschaftliche Institut betreut. Es gibt Anregungen für die Arbeit der drei Einrichtungen, fördert ihr Zusammenwirken, macht den Beiräten der beiden Institute Vorschläge und nimmt zu ihren Arbeitsberichten Stellung.

Dem Kuratorium werden angehören:

- Der Ministerpräsident als Vorsitzender
- Der Minister für Wissenschaft und Forschung und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Vier weitere vom Ministerpräsidenten bestellte Mitglieder der Landesregierung
- Zehn vom Ministerpräsidenten für vier Jahre berufene herausragende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft.

Die im Entwurf des Haushalts 1989 ausgebrachten zusätzlichen Stellen (3 Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa BAT für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT für eine Schreibkraft) und Sachmittel sind mit Blick auf die beschriebene Aufgabenstellung und den im Haushaltsjahr 1989 vorgesehenen weiteren Ausbau des Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen erforderlich.

VI. Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein-Westfa-
len -

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 1989 wie folgt begründet:

"Die Haushaltsansätze der letzten Jahre werden - mit Ausnahme des Titels 529 00 - voraussichtlich auch für 1989 ausreichen.

Bei den Verfügungsmitteln (Titel 529 00) wird um eine deutliche Verstärkung gebeten. Als eines der drei obersten Verfassungsorgane des Landes Nordrhein-Westfalen sollte der Verfassungsgerichtshof unter Beachtung der ihm durch die Landesverfassung zugewiesenen Funktionen bestrebt und in der Lage sein, der eigenstaatlichen Realexistenz und Identität des Landes auch nach außen in geeigneter Weise Ausdruck zu verleihen. Dieser Aufgabe sollte er sich insbesondere im Landesteil Westfalen-Lippe stellen, da er das einzige nordrhein-westfälische Verfassungsorgan mit Sitz in diesem Landesteil ist. Eine Begrenzung des repräsentativen Aufwandes ist - wie nicht übersehen wird - dadurch nahegelegt, daß der Verfassungsgerichtshof zugleich Teil der rechtsprechenden Gewalt ist."

Kammerer

Anlage
zur Vorlage
des Ministerpräsidenten
vom 18. September 1988

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Entwurf des Haushaltsplans 1989

nach Beratung in der Klasse für Geisteswissenschaften
am 25. November 1987 und in der Klasse für Natur-,
Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften am 2. Dezember 1987
durch das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der
Wissenschaften in der Sitzung am 13. Januar 1988 aufgestellt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989 DM 3	Ansatz 1988 DM 4	mehr (+) weniger (-) DM 5	Rechnung 198 in 1000 DM 6
1	2				
<u>I. EINNAHMEN</u>					
119 10	Vermischte Einnahmen	---	---	---	
119 20	Einnahmen aus Ver- öffentlichungen	27 000	27 000	---	26
124 10	Mieten und Pachten -"Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 519 10 verwendet wer- den".-	35 000	35 000	---	46
252 10	Zuschuß des Landes NRW	4 360 200	3 756 000	604 200 (+)	3500
282 00	Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---	
		4 422 200 =====	3 818 000 =====	604 200 (+) =====	

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Verlagsrückflüssen für die Akademieveröffentlichungen gemäß § 7 Abs. 2 des Verlagsvertrages. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 124 10

Veranschlagt sind die Mieten aus der Vermietung des HdW sowie die Miet- und Pachteinahmen aus Verträgen mit WDR, AGR und Mietwohnung des HdW. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 252 00:

Veranschlagt sind die bei Epl. 02 Kapitel 02 020 Titel 685 10 des Landeshaushalts bereitgestellten Mittel.

Zu Titel 282 00:

Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Spenden und Zuwendungen Dritter.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

II. AUSGABEN

A. Personalausgaben

412 00	Entschädigungen an die Mitglieder der Rhein.-Westf. Akademie der Wissenschaften gemäß § 17 Abs. 2 der Akademiesatzung	90 000	90 000	---	75
--------	---	--------	--------	-----	----

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 412 00:

- (1) Den ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, der beiden Klassen, den Gemeinsamen Sitzungen, an der Jahresfeier sowie an den Sondersitzungen jeglicher Art eine Sitzungsgeld- und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt 50,-- DM. Es handelt sich nicht um Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG), sondern um die regelmäßige Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Akademie an ihrem Sitz (§ 7 Abs. 5 der Akademiesatzung).
- (2) Auch die Mitglieder der Beratungsausschüsse und der Arbeitskreise zur Verteilung von Forschungsmitteln des Landes NW - soweit sie Akademie-mitglieder sind - erhalten für die Teilnahme an den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Beratungssitzungen Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Entschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
- (3) Die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und Akademie-Kommissionen, soweit sie Mitglieder der Akademie sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung.
- (4) Die Fahrtkostenentschädigung schließt die Erstattung von Taxikosten für Zu- und Abfahrten und die Erstattung von Zuschägen für die Benutzung von Intercity-Zügen, TEE-Zügen und D-Zügen ausdrücklich ein.
- (5) Für Strecken, die ein Akademiemitglied mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurücklegt, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 LRKG in Verbindung mit Ziffern 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 der VV zu § 6 LRKG von zur Zeit 31 Pfennig gewährt.
- (6) Finden an einem Tag neben den Sitzungen zu Ziffer 1 auch Sitzungen zu Ziffer 2 und 3 statt, wird nur das Sitzungsgeld gemäß Ziffer 1 gewährt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
B. Sächliche Ver waltungsausgaben					
Die Mittel der Titel 511 10 bis 527 10 und 546 10 sind ge- genseitig deckungs- fähig.					
511 10	Geschäftsbedarf	22 000	20 000	2 000 (+)	21
513 10	Post- und Fern- meldegebühren	21 000	21 000	---	20
515 10	Geräte und Aus- stattungsgegen- stände	24 000	26 000	2 000 (-)	23
516 10	Dienst- und Schutzkleidung	400	400	---	---
517 10	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	150 300	175 300	25 000 (-)	145

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

1. Büromaterial	8 000 DM
2. Druckkosten für Einladungen	11 000 DM
3. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	700 DM
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen (z.B. Nachrufe), Kränze	
5. Sonstiges	2 000 DM
mehr durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und wegen gestiegener Kosten	<u>300 DM</u> 22 000 DM
	=====

Zu Titel 513 10:

1. Postgebühren	9 000 DM
2. Fernmeldegebühren	8 400 DM
3. Wartung der Fernmeldeanlagen	2 600 DM
4. Instandsetzung, Änderung und Er- weiterung der Fernmeldeanlagen	<u>1 000 DM</u> 21 000 DM
	=====

Zu Titel 515 10:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	9 500 DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	5 000 DM
3. Unterhaltung	<u>9 500 DM</u>
weniger durch Einsparung zu Gunsten Titel 511 10	24 000 DM
	=====

Zu Titel 516 10:

Kosten für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	400 DM
	=====

Zu Titel 517 10:

1. Heizung	24 300 DM
2. Strom, Gas, Wasser	56 000 DM
3. Reinigung	42 000 DM
4. Grundbesitzabgaben	20 000 DM
5. Sonstiges im Rahmen der Bewirtschaftung des Hauses der Wissenschaften	<u>8 000 DM</u> 150 300 DM
	=====

weniger durch Einsparung
zu Gunsten Titel 711 10

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	6
518 10	Erbbauszinsen	600	600	---	---
518 20	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen	11 000	11 000	---	12
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben verwendet werden.	60 000	100 000	40 000 (-)	95
523 00	Bibliothek	6 000	10 000	4 000 (-)	5
525 10	Kosten für wissenschaftliche Vortragsveranstaltungen	15 000	15 000	---	14
527 10	Reisekostenvergütungen	9 500	5 500	4 000 (+)	7
531 00	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentationen -Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	399 700	399 700	---	395

E r l ä u t e r u n g e n

<u>Zu Titel 518 10:</u>	
Erbbauszinsen gemäß Erbbauvertrag	600 DM
	=====
<u>Zu Titel 518 20:</u>	
Miete und Kopierkosten für ein Kopiergerät sowie Miete für einen Textverarbeitungs- automaten (Screen-Typer)	11 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 519 10:</u>	
Für die bauliche Unterhaltung des Hauses der Wissenschaften.	60 000 DM
weniger durch Einsparung zu Gunsten Titel 711 10	=====
<u>Zu Titel 523 00:</u>	
1. Anschaffungskosten für Bücher, Zeitschriften usw. für die wissenschaftliche Bibliothek	2 000 DM
2. Kosten für Buchbindearbeiten	4 000 DM
weniger durch Einsparung zu Gunsten Titel 527 10	6 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 525 10:</u>	
1. Honorare für die Vortragenden bei wissenschaftlichen Sitzungen	
- Honorare bis zu 400 DM je Vortrag für inländische Redner	
- Honorare bis zu 600 DM je Vortrag für ausländische Redner	
2. Die für die Vortragenden entstehenden Kosten für Hotelunterbringung und Bewirtung sowie die Fahrtkosten	15 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 527 10:</u>	
Reisekostenvergütungen nach LRKG für Dienstreisen mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	9 500 DM
	=====
<u>Zu Titel 531 00:</u>	
a) Schriftenreihe "N" und "G" - Forschungsberichte-	234 700 DM
b) Jahresprogramm	10 000 DM
c) Jahrbuch	15 000 DM
d) Wissenschaftliche Abhandlungen	98 000 DM
e) Redaktionskosten, stenographische Aufnahmen, Übersetzungen	36 000 DM
Autorenhonorare	6 000 DM
	399 700 DM
	=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
539 00	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---	---
541 00	Kosten der Bewirtung für die Jahresfeier und für Sonderveranstaltungen	36 000	36 000	---	37
546 10	Vermischte Verwaltungsausgaben, z.B. Entschädigungen	6 100	6 100	---	4
C. <u>Zuweisungen und Zuschüsse sowie Ausgaben für Investitionen</u>					
632 00	Beitrag zu den Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften	12 000	12 000	---	11

Erläuterungen

Zu Titel 539 00 :

Leertitel für zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuweisungen Dritter.

Zu Titel 541 00 :

- | | |
|---|-----------|
| 1. Kosten der Bewirtung bei den wissenschaftlichen Sitzungen (19 Sitzungen) | 25 000 DM |
| 2. Kosten für Jahresfeier gem. § 4 Abs. 2 der Satzung | 5 000 DM |
| 3. Kosten für entsprechende Ausgaben bei Sonderveranstaltungen jeder Art (Wiss. Symposien etc.) | 6 000 DM |
| | 36 000 DM |
| | ===== |

Besondere Erläuterungen zu Titel 541 00:

Während der Sitzungen der Akademie - vgl. Absätze (1), (2) und (3) der Erläuterungen zu Titel 412 10 - werden Getränke (Tee, Kaffee und dergleichen) und Tabakwaren angeboten. Die Sitzungen der Klassen werden mit einem einfachen Abendimbiß abgeschlossen. Bei ganztägigen Sitzungen muß ein Mittagessen und ggf. auch ein kleines Frühstück gereicht werden.

Bei Jahresfeiern und Sonderveranstaltungen entstehen Kosten für Blumenschmuck, musikalische Umrahmung und Bewirtung.

Zu Titel 546 10:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, zur Abgeltung des durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM. Auslagen solcher ortsansässigen Ausschuß- und Kommissionsmitglieder für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Tagungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders vergütet. Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und nicht in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, erhalten Fahrtkosten- und Reisekostenvergütungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. | |
| 2. Ausgaben, die durch die Unterhaltung der Garderobe im Haus der Wissenschaften entstehen. | 6 100 DM
===== |

Zu Titel 632 00:

Erstattungsbetrag 1987 für die Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften gemäß Beschluß des Ausschusses "Akademienprogramm" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.	12 000 DM =====
---	--------------------

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
686 10	Beitrag an die UAI (Union Académique Internationale)	600	600	--	---
711 10	Kleine Neu- Um- und Erweiterungs- bauten 1. Teilbetrag	130 000	---	130 000 (+)	---
	Die Ausgaben sind übertragbar (§§ 19, 45 LHO) Verpflichtungs- ermächtigung: 130 000 DM				

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 686 10:

Jahresmitgliedsbeitrag für die
Union Académique Internationale

600 DM
=====

Zu Titel 711 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Sanierung der Betonfassade des Karl-Arnold-Hauses, des Hauses der Wissenschaften, Palmenstraße 16 in Düsseldorf.

Am o.g. mehrgeschossigen Gebäude, dessen Betonflächen aus Stützpfeilern bzw. Lisenen und vorgezogenen fassadenbündigen Geschoßdeckenflächen besteht, zeigen sich erhebliche Merkmale für unzureichende Versorgungsmaßnahmen bei Betonbauten. Die Betonflächen weisen folgende Mängel (Schäden) auf:

- 1.) Alle Bereiche der Betonflächen weisen Löcher, Lunken als auch Kiestrichter auf sowie an verschiedenen Gebäudeseiten Brüchigkeiten und Betonabsprengungen.
- 2.) Einige Betonflächen weisen Rostausläufer sowie rissige Beiputzflächen auf. (Korrosionsschäden)
- 3.) Oberhalb der Natursteinhalterung wurden Undichtigkeiten mit Silikonkittstoff geschlossen, was zur Folge hat, daß eine Weichmacherwanderung in die Betonflächen stattfindet, die den Korrosionsprozeß des verwendeten Baustahls beschleunigt und zu massiven Betonabsprengungen führt; die Gefahren für die Gebäudesubstanz sind unverkennbar.
- 4.) An den Fugen befinden sich undichte Dichtstoff-Fasen bzw. fehlen gänzlich, so daß Feuchtigkeitsschäden nach innen und Vermoosungen nach außen eingetreten sind. Auch hierdurch ist die ordnungsgemäße Nutzung des Gebäudes in Frage gestellt.

Vorbeugende Maßnahmen in Form einer Sanierung des Objekts sind jetzt unbedingt zu treffen, da die Kosten für die spätere zwangsläufig notwendige Auswechslung von Betonflächen infolge fortschreitender Schäden (Carbonatisation) das 10fache einer Sofortmaßnahme ausmachen (vgl. Lufthansa-Hochhaus in Köln). Außerdem müßte in einem solchen Fall das Objekt baupolizeilich stillgelegt werden. Hierdurch würde die wissenschaftliche Arbeit der Akademie zum Erliegen kommen.

E r l ä u t e r u n g e n

Die Gesamtkosten betragen nach dem Kostenanschlag des
Staatshochbauamtes Düsseldorf

260 000 DM
=====

die in zwei Teilbeträgen zu je 130 000 DM in den Haus-
haltsjahren 1989 und 1990 angefordert werden.
Die Akademie kann durch Einsparungen bei den Titeln
517 10 und 519 10 pro Jahr 65 000 DM erwirtschaften,
so daß nur ein Landeszuschußbedarf von 130 000 DM
(also je 65 000 DM pro Haushaltsjahr) entsteht.
Aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Westdeutschen
Rundfunk Köln hat der WDR 1/7 der Kosten (rd. 37 000 DM)
zu erstatten. Hierdurch wird sich der Landeszuschuß
entsprechend verringern (Refinanzierung).

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

D. Titelgruppe 60,
61, 62, 63, 64, 65

Förderung der wissen-
schaftlichen Gemein-
schaftswerke der
Akademie:

1. Die Mittel der Titelgruppe
60, 61, 62, 63, 64 und 65
sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 60

=====

Zentralkommission zur
Erforschung der Spätantike
mit den Vorhaben

- "Herausgabe des Reallexikons
und des Jahrbuches für Antike
und Christentum";
- "Patristik" mit den Arbeits-
stellen in Bonn, Münster und
Bochum (Athanasius-Edition)

1. Die Ausgaben bei Titel
428 60 und 547 60
dieser Titelgruppe sind
gegenseitig deckungsfähig.

428 60	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	951 300	923 400	27 900 (+)	846
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für die Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademie- gesetz).	109 900	107 500	2 400 (+)	99

Summe Titelgruppe 60: 1 061 200 1 030 900 30 300 (+) 945

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 60 Personalkosten DM	Titel 547 60 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
60	<u>Zentralkommission für die Er- forschung der Spätantike</u>		
	1) - "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"	538 600 *****	74 100 *****
	- 1 Stelle I b BAT		
	- 3 Stellen II a BAT		
	- 2 Stellen V c BAT		
	- 2 Stellen VII BAT bzw. VIII/VII BAT		
	- 1 Stelle für wiss. Hilfskraft		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2) - "Patristik" ("Kritische Edition und Unter- suchung von Werken der Kirchen- väter")		
	2a) <u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	- Bibliographia Patristica	127 500	16 700
	- Patristika Slavica	*****	*****
	- 1 Stelle I b BAT		
	- 1 Stelle wiss. Hilfskraft		
	- 1 stud. Hilfskraft		
	2b) <u>Arbeitsstelle Münster I</u>		
	- Gregor von Nyssa-Edition		2 700 *****
	2c) <u>Arbeitsstelle Münster II</u>		
	- Nilus-Kommentar und Handschriften- Repertorium	125 200	8 400
	- 1 Stelle IIa/Ib BAT	*****	*****
	- 2 stud. Hilfskräfte		
	2d) <u>Arbeitsstelle Bochum</u>		
	- Athanasius-Edition		
	- 2 Stellen II a BAT	160 000 *****	8 000 *****
	<u>Summe:</u>	951 300 *****	109 900 *****
	<u>Gesamtsumme:</u>		1 061 200 *****
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000 DM 6
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	
<p>Titelgruppe 61 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>philosophiegeschichtliche</u> <u>Gemeinschaftswerke</u> mit den Vorhaben</p>					
<p>- "Herausgabe der gesammelten Werke G.F.W. Hegels"; - "Averroes-Latinus-Edition"</p>					
<p>1. Die Ausgaben bei Titel 428 61, 531 61 und 547 61 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p>					
428 61	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	611 300	593 400	17 900 (+)	591
531 61	Druckkosten	36 400	35 300	1 100 (+)	44
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs.1 Satz 4 Akademiegesetz)	21 400	21 000	400 (+)	27
Summe Titelgruppe 61:		669 100	649 700	19 400 (+)	662
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 61 Personalkosten DM	Titel 531 61 Druckkosten DM	Titel 547 61 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
61	<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke</u>			
	- "Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels"			
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u> - 6 Stellen II a BAT	428 600 =====	36 400 =====	10 700 =====
	- "Averroes Latinus- Edition"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u> - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle II a BAT - 1 wiss. Hilfskraft	182 700 =====	---	10 700 =====
	<u>Summe:</u>	611 300 =====	36 400 =====	21 400 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		669 100 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
	Titelgruppe 62 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Papyrologie, Archäologie</u> <u>und antike Epigraphik</u> mit den Vorhaben				
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden";				
	1. Die Ausgaben bei Titel 428 62, 531 62 und 547 62 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig				
428 62	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	228 900	222 200	6 700 (+)	232
531 62	Druckkosten	33 800	32 800	1 000 (+)	43
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Akademiegesezt)	8 700	8 500	200 (+)	57
		271 400	263 500	7 900 (+)	332

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 62 Personalkosten	Titel 531 62 Druckkosten	Titel 547 62 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
		DM	DM	DM
62	<u>Zentralkommission für Papyrologie, antike Epigraphik und Archäologie</u>			
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u> 3 Stellen II a BAT 1 wiss. Hilfskraft	228 900 =====	33 800 =====	8 700 =====

Gesamtsumme: 271 400
=====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen

MMV 10 / 1786

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 63					
=====					
<u>Zentralkommission für Mittlere und Neuere Geschichte</u> mit den Vorhaben					
- "Acta Pacis"					
- "Deutsche Inschriften des Mittelalters"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 63 und 547 63 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 63	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	483 400	456 800	26 600 (+)	273
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	180 300	176 000	4 300(+)	335
Summe Titelgruppe 63:		663 700	632 800	30 900 (+)	608
=====					

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 63 Personalkosten DM	Titel 547 63 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
63	<u>Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte</u>		
	- "Acta Pacis Westphalicae"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	4 Stellen II a BAT 1 Stelle VI b BAT 1 wiss. Hilfskraft 1/2 II a BAT	343 400	Sachmittel 87 600 Werkverträge 48 600 Druckkosten 38 100 <u>174 300</u> =====
	- " <u>Deutsche Inschriften des Mittelalters</u> "		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2 Stellen II a BAT	140 000	6 000
	<u>Summe:</u>	483 400 =====	180 300 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>	663 700 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen und durch zusätzliche Etatisierung 1/2 BAT II a - Stelle zur Beschleunigung der Projektarbeit und um die Arbeiten für den Landesteil Westfalen in Angriff nehmen zu können.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 64					
=====					
Vorhaben:					
- "Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 64, 531 64 und 547 64 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 64	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	257 900	250 400	7 500 (+)	120
531 64	Druckkosten	---	---	---	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesetz)	62 700	61 500	1 200 (+)	40
Summe Titelgruppe 64:		320 600	311 900	8 700 (+)	160
=====					

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 64 Personalkosten DM	Titel 547 64 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
64	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u>		
	- <u>"Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"</u>		
	1 Stelle I b BAT 2 Stellen II a BAT 2 stud. Hilfskräfte 1 Stelle VI b BAT	257 900 =====	62 700 =====
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		
	Gesamtsumme:	320 600 =====	

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1989	Ansatz 1988	mehr (+) weniger	Rechnung 1987 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 65 =====					
<u>Neu-Vorhaben:</u>					
- "Junger Vulkanismus in der Eifel"					
- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 65, 531 65, 547 65 und 812 65 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 65	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	362 000	---	362 000 (+)	---
531 65	Druckkosten	---	---	---	---
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	80 000	---	80 000 (+)	---
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---	---
Summe Titelgruppe 65:		442 000	---	442 000 (+)	---
Gesamtausgaben des Haushaltentwurfs 1988:		4 422 200	3 818 000	604 200 (+)	

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 65 Personalkosten DM	Titel 547 65 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
65	<u>Naturwissenschaftliche Neu-Vorhaben</u>		
	- "Junger Vulkanismus in der Eifel" <u>Arbeitsstelle Bochum</u>	152 000	40 000
	1 Stelle II a BAT 1 wiss. Hilfskraft 1 Stelle V a BAT 1 Studentische Hilfskraft		
	- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert" <u>Arbeitsstelle Bonn/Stockert</u>	210 000	40 000
	1 Stelle II a BAT 1 Stelle IV a BAT 1 Stelle V a BAT 2 stud. Hilfskräfte		
	<u>Summe:</u>	362 000 =====	80 000 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		442 000 =====

Zu Titelgruppe 60, 61, 62, 63, 64 und 65

Etatisiert sind die auf die Akademie entfallenden und durch sie zu erstattenden Kosten der Vorhaben für die sechs wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke (Altvorhaben) entsprechend den Vereinbarungen der Akademie mit den Universitäten

- Bochum vom 23.06./13.07.1982 (Hegel-Edition)
- Bochum vom 21.03./05.04.1984 (Edition der Athanasius-Werke)
- Bonn vom 27.11.1975 (RAC-Edition)
- vom 04.11.1987 (Patristik)
- vom 16.09.1981 (Deutsche Inschriften)
- Köln vom 06.03./03.04.1984 (Papyrus-Edition)
- Köln vom 21.03./16.04.1984 (Averroes-Latinus-Edition)
- Münster vom 17.12.1980 (Patristik)

sowie mit der

- Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bonn, vom 20.07./25.07.1977 (Acta-Pacis-Edition)

sowie

1 naturwissenschaftliches Vorhaben (Vereinbarung mit der Universität Bonn vom 14.07./23.07.1982).

Die Vereinbarungen für die Neu-Vorhaben der Titelgruppe 65 mit den Universitäten Bochum und Bonn werden zur Zeit vorbereitet.